



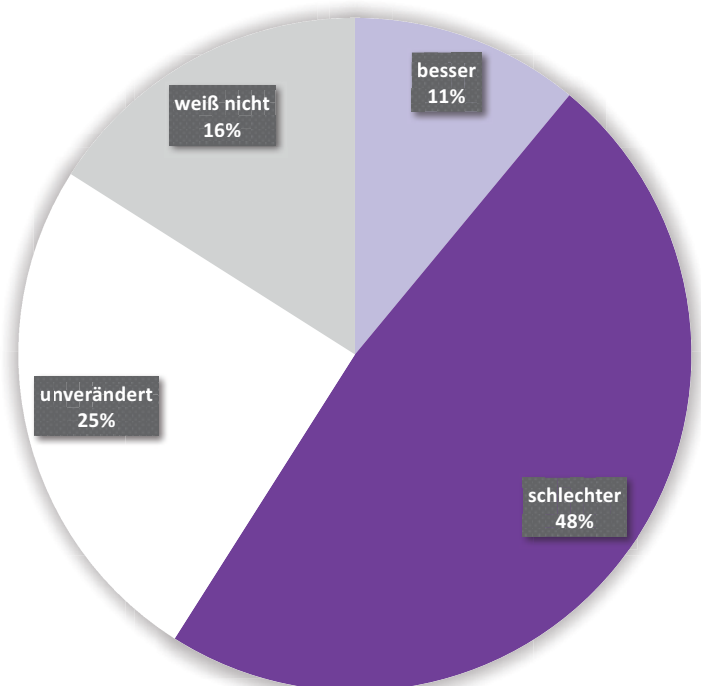
Fast jeder Zweite

Bewohner Schleswig-Holsteins glaubt, dass die Leistungen der Schüler nach der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems SCHLECHTER geworden sind. Nur jeder 10. Bewohner glaubt, dass die Leistungen der Schüler dadurch besser geworden sind.

2. Einschätzung der Schülerleistungen seit Abschaffung der Realschulen

Fragestellung:

Die Leistungen der Schüler sind durch die Abschaffung der Realschulen im Zuge der Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems Ihrer Meinung nach...



Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

Bundesweit für Sie da: mit Direktbank und wachsendem Filialnetz.

Für mich: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto mit Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Vorteil für dbb-Mitglieder:

- 30,- Euro Startguthaben über das dbb vorsorgewerk

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen speziellen Vorteile** Ihres neuen Kontos für Beschäftigte im öffentlichen Dienst:
Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

Regionalbevollmächtigter
Öffentlicher Dienst
Florian Hinrichsen
florian.hinrichsen@bbbank.de
Mobil: 0172 / 679 7811



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst



Gelernt habe ich, dass die Dreizehn eine natürliche Zahl zwischen Zwölf und Vierzehn ist. Sie ist ungerade und eine Primzahl. Sie gilt sowohl als Unglückszahl als auch als Glückszahl.

In Gebäuden fehlt manchmal der 13. Stock, er wird übersprungen. Bei der Deutschen Bahn fehlt der Waggon 13. In vielen Passagierflugzeugen wird die 13. Reihe in der Nummerierung ausgelassen. Auch in manchen Krankenhäusern und Hotels wird auf ein Zimmer Nr. 13 verzichtet, in vielen Motorsportserien auf die Startnummer 13.

Was hat das aber nun alles mit uns, mit unseren Mitgliedern zu tun? Eigentlich nicht viel. Tatsache jedoch ist, dass auch bei uns die 13 eine Rolle spielt. Bisher gab es 13 Landesverbände als Mitglieder unseres Bundesverbandes. Das hat sich nun geändert.

Seit dem 05.06.2018 sind zwei neue Landesverbände dazugekommen. Wir sind nunmehr keine „Wilde Dreizehn“ mehr, wir sind eine „Engagierte Fünfzehn“.

Warum zwei neue Landesverbände? Wir sind häufig, gerade aus dem Hamburger Bereich, gefragt worden, warum gibt es keine IVL in Hamburg? Wir konnten nur darauf verweisen, dass wir auch Hamburger Kolleginnen und Kollegen in die IVL-SH aufnehmen.

Andere Kolleginnen und Kollegen haben das Bundesland gewechselt, sie sind nach Mecklenburg-Vorpommern gezogen. Auch dort waren wir nicht vertreten.

Überall wird der Lehrermangel beklagt. Gibt es tatsächlich zu wenig ausgebildete Lehrer?

Fakt ist, dass gerade in Bayern z. B. mehr Realschullehrkräfte ausgebildet als in den Schulen eingestellt wurden. Eine fatale Situation für die Betroffenen.

Mecklenburg-Vorpommern hat gerade eine großartige und aufwendige Aktion gestartet, um Lehrkräfte aus Bayern in den Norden zu locken.

Von unseren Kolleginnen und Kollegen wird auch in Zukunft Mobilität verlangt, gerade wenn Sie jung sind, wenn sie ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

Mitglieder der IVL-SH haben den Mut und die Weitsicht gehabt, den Schritt in die Zukunft zu wagen. Sie haben gemeinsam die „Interessenvertretung der Lehrkräfte in der Hansestadt Hamburg“ und die „Interessenvertretung der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern“ aus der Taufe gehoben. Es wurde für beide neuen berufsständischen Vertretungen eine Satzung und eine Beitragsordnung beschlossen.

Als Landesvorsitzende, die in Schleswig-Holstein und auch als stellvertretende Bundesvorsitzende viel Erfahrung sammeln konnte, wurde einstimmig Grete Rhenius gewählt. Grete Rhenius hat die Wahl angenommen.

In 2019 wird sie sich in Schleswig-Holstein nicht wieder zur Wahl stellen. Dirk Meußner, der bereits stellvertretender Vorsitzender in Schleswig-Holstein und auch auf Bundesebene ist, wird für den Landesvorsitz in Schleswig-Holstein kandidieren.

Grete Rhenius will sich der Aufbauarbeit in den beiden neuen Landesverbänden widmen. Damit ist die IVL-SH quasi der Geburtshelfer für die neuen Vertretungen.

Die Ideen, die Erwartungen und auch die bildungspolitischen Ziele, die wir vehement in der IVL-SH vertreten, werden wir nach Hamburg und auch nach Mecklenburg-Vorpommern tragen.

Es wird noch eine lange Strecke sein, ehe beide Landesverbände selbstständig agieren werden. Wichtig wird sein, dass wir präsent sind und Mitglieder gewinnen. Das gleiche trifft aber auch für unsere IVL-SH zu.

Solange die Vorstellung herrscht, dass mit der Pensionierung auch das Ende der Mitgliedschaft in der berufsständischen Vertretung IVL einzuläuten ist, werden wir bei jungen Mitgliedern kaum Vertrauen in unsere Arbeit wecken können. Aber gerade dieses Vertrauen brauchen wir. Junge Mitglieder sollen erkennen, dass gerade ältere Mitglieder, die viel Erfahrung sammeln konnten, von dieser Erfahrung etwas abgeben können und wollen. Unsere IVL ist somit auch ein Generationenvertrag.

Engagieren Sie sich und helfen Sie mit beim Aufbau der neuen Landesverbände. Wenn Sie Kolleginnen und Kollegen kennen, die entweder nach Hamburg oder nach Mecklenburg-Vorpommern wechseln, informieren Sie uns. Für jedes dauerhafte neue Mitglied auch in den neuen Landesverbänden erhalten Sie eine Werbepremie von 50,- €.

Ich wünsche den beiden neuen Landesverbänden einen guten Start. Ach ja, die Homepage ist auch schon geschaltet.

Inhalt

Editorial	3
Das Schulsystem in Schleswig-Holstein 2018	5
Landesvertreterversammlung und Bildungskongress 2018	13
Bildung real versus Bildung fatal – 24. Bundesrealschultag 2018 in Mainu	15
Textvorlagen richtig verstehen – Wie man Schüler dazu anleiten kann	17
Nachrichtenkompetenz: <i>mangelhaft</i>	20
Die „Datenschutzgrundverordnung“ und IVL	22
Wider die Gleichmacherei, für das Leistungsprinzip	14
Frauen, Finanzen und Fortkommen	25
Geburtstagsgrüße	27
Alles rund um den Ruhestand	27
Pensionsberechnungen	28
Liebe Ruheständler und angehende Ruheständler	28
Die VDR-Seniorenvertretung und der Bundesrealschultag in Mainz	29
Personalräteschulung in Nortorf	30
Frauen-Forum für Förderung, Fortkommen und Fortschritt	31
IVL-Veranstaltungen	34

Das Schulsystem in Schleswig-Holstein 2018

Vor über 10 Jahren sind Schüler und Lehrer auf die Straße gegangen, um für den Erhalt ihrer Realschule zu demonstrieren. In 2008/2009 hatten wir die in unserer Landesverfassung verankerten demokratischen Mittel der Volksinitiative und des Volksbegehrens eingesetzt, um die Realschule in unserem Land zu erhalten. Leider erreichten wir nach erfolgreicher Volksinitiative das Quorum des Volksbegehrens nicht. Wir hatten nicht die damals notwendigen 105.000 Stimmen sammeln können. Zu viele Menschen in diesem Lande – darunter Lehrer – standen abseits und wollten sich nicht engagieren. In 2010 haben wir uns mit Votum der Mehrzahl der gewählten Delegierten in „Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein“ (IVL-SH) umbenannt. Es war ein schmerzhafter Prozess, von dem wir uns bis heute nicht vollständig erholen konnten.

Wo steht die neue Schulstruktur, die aus Realschule und Hauptschule gezipert wurde, heute? Wie beurteilen die Bürgerinnen und Bürger das zweigliedrige Schulsystem? Was hat sich nach dem Aus der bewährten Realschule in unserem Land verbessert, verschlechtert oder was ist gleich geblieben.

Gemeinsam mit dem Bundesverband haben wir bei „Forsa“ eine Umfrage in Auftrag gegeben, die auf dem Bildungskongress 2018 in Kiel neben unseren Mitgliedern auch der Bildungsministerin Karin Prien (CDU) und der Presse vorgestellt wurde.



„In Schleswig-Holstein wurde ab dem Schuljahr 2008/2009 ein neues zweigliedriges Schulsystem eingeführt. Auf die Grundschule folgt nun entweder das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule. In den Gemeinschaftsschulen werden nun ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler und Realschüler gemeinsam in einer Klasse unterrichtet.“

27 Prozent der Bewohner Schleswig-Holsteins bewerten dieses neue zweigliedrige Schulsystem im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts als gut. Die Mehrheit von zwei Dritteln (66 %) findet dieses Schulsystem hingegen nicht gut.“

Besonders auffallend sind die Umfrageergebnisse in der Altersgruppe der 30 bis 44-Jährigen. Diese Bürgerinnen und Bürger kennen noch aus eigener Erfahrung das gegliederte Schulsystem und durch ihre schulpflichtigen Kinder das Gemeinschaftsschulwesen. Ihr Urteil fällt geradezu vernichtend aus. So lehnen z.B. 84% dieser Altersgruppe das automatische Aufsteigen der Schüler bis in Klasse 9 der Gemeinschaftsschule ab.

Das Ergebnis der Studie zeigt deutlich, dass die Gemeinschaftsschule in ihrer jetzigen Form kein Erfolgsmodell ist. Die Ministerin zeigte sich bei der Präsentation offensichtlich verärgert und meinte, die Studie sei populistisch. Dabei waren bei einer fast zeitgleichen Umfrage des NDR vom 20.04.2018 des Instituts „infratest dimap“ ca. 60% der Befragten mit der Schulpolitik der Landesregierung nicht oder gar nicht zufrieden.

Die Umfrage des Instituts „Forsa“, die die IVL in Auftrag gab, landete bei 66%. Wo ist da Populismus Frau Prien?

Grete Rhenius

Sie finden uns auch im Internet
unter
www.ivl-sh.de



SCHULSYSTEM IN SCHLESWIG-HOLSTEIN UMFRAGE 2018

Exklusiv beauftragt für den
8. Bildungskongress
2018 in Kiel

- Datenbasis: 797 Befragte
- Raum: Schleswig-Holstein
- Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018
- statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte
- durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa



1. **Bewertung des
aktuellen
Schulsystems
Schleswig-Holsteins**

2. **Einschätzung der
Schülerleistungen seit
Abschaffung der
Realschulen**

3. **Meinungen zur
automatischen
Versetzung bis
Klassenstufe 9**



1. Bewertung des aktuellen Schulsystems Schleswig-Holsteins

Fragestellung:

Nach der Einführung eines neuen Schulsystems werden ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler und Realschüler länger gemeinsam in einer Klasse unterrichtet. Wie bewerten Sie das im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts?

Zwei Drittel

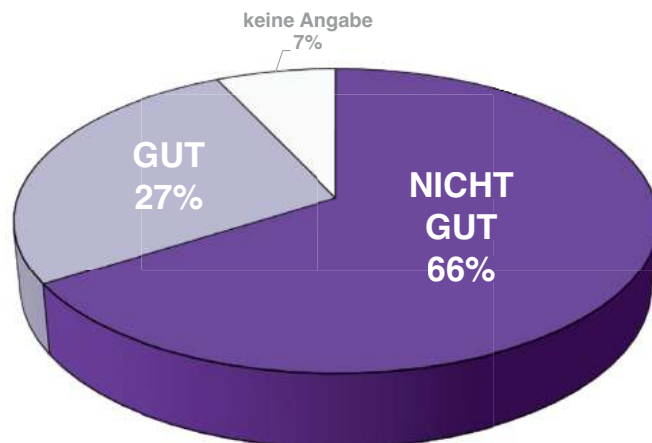
der befragten Menschen (66%) bewerten das ab dem Schuljahr 2008/2009 neu eingeführte zweigliedrige Schulsystem aufgrund des längeren gemeinsamen Lernens von Sonder-, Haupt- und Realschülern und der damit verbundenen Qualität des Unterrichts als **NICHT GUT**.

Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

1. Bewertung des aktuellen Schulsystems Schleswig-Holsteins

Fragestellung:

Nach der Einführung eines neuen Schulsystems werden ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler und Realschüler länger gemeinsam in einer Klasse unterrichtet. Wie bewerten Sie das im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts?



Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel



1. Bewertung des aktuellen Schulsystems Schleswig-Holsteins

Fragestellung:
Nach der Einführung eines neuen Schulsystems werden ehemalige Sonderschüler, Hauptschüler und Realschüler länger gemeinsam in einer Klasse unterrichtet. Wie bewerten Sie das im Hinblick auf die Qualität des Unterrichts?

	gut %	nicht gut *) %
insgesamt	27	66
Männer	29	64
Frauen	26	68
18- bis 29-Jährige	36	57
30- bis 44-Jährige	18	75
45- bis 59-Jährige	28	67
60 Jahre und älter	27	66
Kinder im Haushalt:		
- ja	28	66
- nein	27	66

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

2. Einschätzung der Schülerleistungen seit Abschaffung der Realschulen

Fragestellung:
Die Leistungen der Schüler sind durch die Abschaffung der Realschulen im Zuge der Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems sind Ihrer Meinung nach...

Fast jeder Zweite

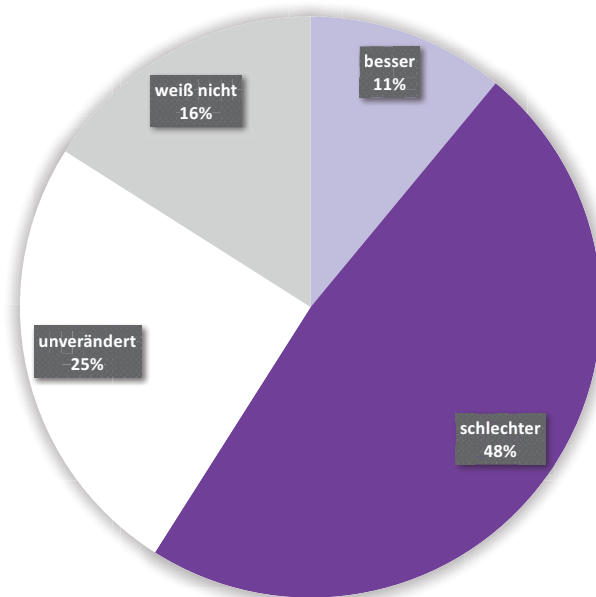
Bewohner Schleswig-Holsteins glaubt, dass die Leistungen der Schüler nach der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems **SCHLECHTER** geworden sind. Nur jeder 10. Bewohner glaubt, dass die Leistungen der Schüler dadurch besser geworden sind.

Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

2. Einschätzung der Schülerleistungen seit Abschaffung der Realschulen

Fragestellung:

Die Leistungen der Schüler sind durch die Abschaffung der Realschulen im Zuge der Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems Ihrer Meinung nach...



Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

2. Einschätzung der Schülerleistungen seit Abschaffung der Realschulen

Fragestellung:

Die Leistungen der Schüler sind durch die Abschaffung der Realschulen im Zuge der Einführung eines zweigliedrigen Schulsystems sind Ihrer Meinung nach...

	viel/etwas besser %	etwas schlechter %	viel schlechter %	unverändert %	weiß nicht %
insgesamt	11	33	15	25	16
Männer	12	35	16	24	13
Frauen	11	31	15	26	17
18- bis 29-Jährige	26	34	7	26	7
30- bis 44-Jährige	6	34	22	27	11
45- bis 59-Jährige	12	33	17	23	15
60 Jahre und älter	6	31	16	24	23
Kinder im Haushalt:					
- ja	15	31	18	26	10
- nein	9	34	14	24	19



3. Meinungen zur automatischen Versetzung bis Klassenstufe 9

Aussage:

Dass in Schleswig-Holstein die Schüler an Gemeinschaftsschulen bis zur Klassenstufe 9 auch mit mehreren mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in die nächste Klassenstufe versetzt werden, ist richtig.

3 von 4

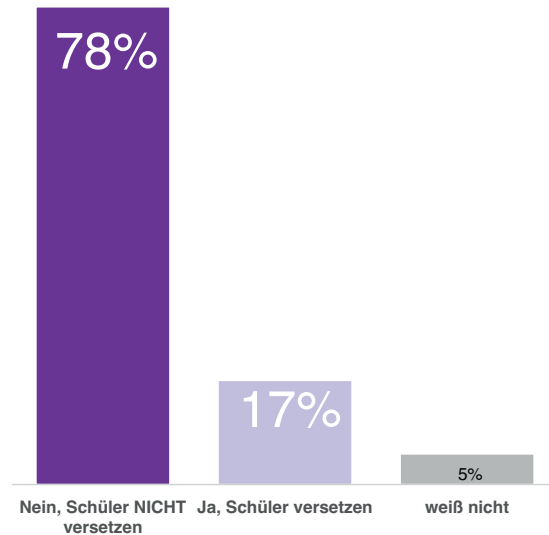
Menschen (78%) in Schleswig-Holstein sind der Meinung, Schüler sollten bei mehreren mangelhaften und ungenügenden Leistungen nicht automatisch in die nächste Klassenstufe versetzt werden.

Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

3. Meinungen zur automatischen Versetzung bis Klassenstufe 9

Aussage:

Dass in Schleswig-Holstein die Schüler an Gemeinschaftsschulen bis zur Klassenstufe 9 auch mit mehreren mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in die nächste Klassenstufe versetzt werden, ist richtig.



Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

3. Meinungen zur automatischen Versetzung bis Klassenstufe 9

Aussage:

Dass in Schleswig-Holstein die Schüler an Gemeinschaftsschulen bis zur Klassenstufe 9 auch mit mehreren mangelhaften oder ungenügenden Leistungen in die nächste Klassenstufe versetzt werden, ist richtig.

	ja %	nein, Schüler sollten nicht versetzt werden * %
insgesamt	17	78
Männer	18	78
Frauen	17	79
18- bis 29-Jährige	26	69
30- bis 44-Jährige	13	84
45- bis 59-Jährige	15	81
60 Jahre und älter	14	79
Kinder im Haushalt:		
- ja	20	78
- nein	15	79

*) an 100 Prozent fehlende Angaben = „weiß nicht“

Besondere Ausprägungen in einer Altersgruppe

In allen Bereichen:

1. Schulsystem I
2. Schülerleistungen I
3. Versetzung

Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen

Die Befragten in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen, also besonders die Altersgruppe der jungen Familien mit schulpflichtigen Kindern, sticht in den Ergebnissen der Befragung in allen drei Bereichen besonders heraus.

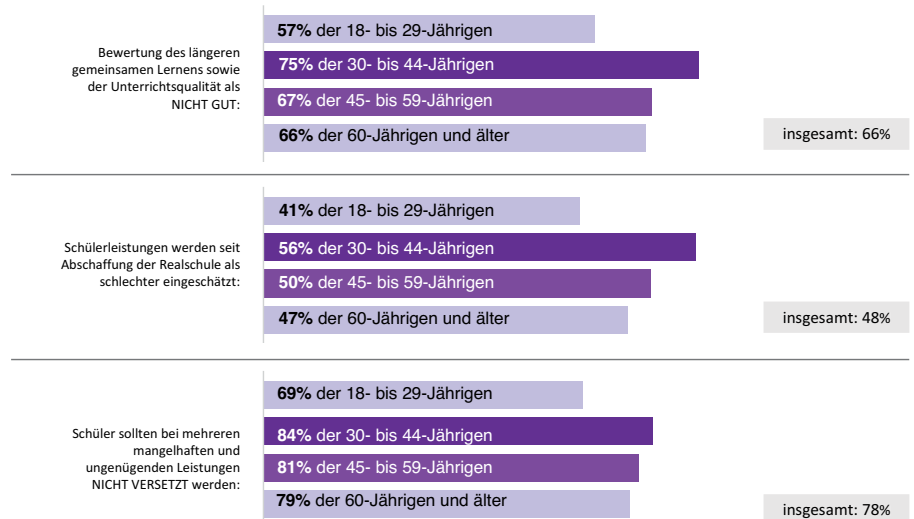
Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

Besondere Ausprägungen in einer Altersgruppe

In allen Bereichen:

1. Schulsystem I
2. Schülerleistungen I
3. Versetzung

Besonderheiten in der Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen



Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

ZUSAMMENFASSUNG

Umfrage zu Schulsystem in Schleswig-Holstein – exklusiv beauftragt für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

Zwei Drittel der befragten Menschen (66%) bewerten das ab dem Schuljahr 2008/2009 neu eingeführte zweigliedrige Schulsystem, aufgrund des längeren gemeinsamen Lernens von Sonder-, Haupt- und Realschülern und der damit verbundenen Qualität des Unterrichts als **NICHT GUT**.

Fast jeder zweite Bewohner Schleswig-Holsteins glaubt, dass die Leistungen der Schüler nach der Einführung des zweigliedrigen Schulsystems **SCHLECHTER** geworden sind. Nur jeder 10. Bewohner glaubt, dass die Leistungen der Schüler dadurch besser geworden sind.

3 von 4 Menschen (78%) in Schleswig-Holstein sind der Meinung, Schüler sollten bei mehreren mangelhaften und ungenügenden Leistungen nicht automatisch in die nächste Klassenstufe versetzt werden.

Die Befragten in der **Altersgruppe der 30- bis 44-Jährigen**, also besonders die Altersgruppe der jungen Familien mit schulpflichtigen Kindern, sticht in den Ergebnissen der Befragung in allen drei Bereichen besonders heraus.

Datenbasis: 797 Befragte in Schleswig-Holstein, Erhebungszeitraum: 30. Januar bis 10. April 2018, statistische Fehlertoleranz +/- 4 Prozentpunkte; durchgeführt von: Markt- und Meinungsforschungsinstitut Forsa für den 8. Bildungskongress 2018 in Kiel

Landesvertreterversammlung und Bildungskongress 2018

Auf unserer diesjährigen Landesvertreterversammlung am 19. April wurde unser bereits im letzten Magazin veröffentlichter Leitantrag mit kleinen redaktionellen Änderungen mit großer Mehrheit angenommen. Auch die sogenannte „Präsenspflicht“ wurde thematisiert. Wir werden feststellen lassen, ob eine Präsenspflicht außerhalb von Unterrichtsverpflichtung und ordnungsgemäß eingeladenen Konferenzen rechtlich zulässig ist. Auch die Frage, ob es sich bei sogenannten „Hohlstunden“ um Bereitschaftszeiten, die entsprechend vergütet werden müssten, handelt, soll überprüft werden.

Die Anträge zur Wiedereinführung der seit 2007 faktisch abgeschafften Sonderzahlung gingen als Arbeitsmaterial an den Landesvorstand. Dieser wird sich zusammen mit dem dbb Schleswig-Holstein, der die Wiederaufnahme der Sonderzahlungen bereits gefordert hat, für die Rückkehr zur Auszahlung von z.B. des „Weihnachtsgeldes“ einsetzen.

Im Hinblick auf die Lehrkräfteausbildung haben sich die Delegierten klar positioniert. So forderten sie die Abschaffung des Studiums sowohl in einem Sek I – Fach als auch in einem Sek II – Fach, wie es momentan an der Universität Flensburg angeboten wird, weil dadurch der Lehrkräftemangel an den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe weiter verschärft wird. Dieser Beschluss hat auch in unsere Stellungnahme zur Änderung des Lehrkräftebildungsgesetzes Eingang gefunden.

Natürlich gab es auch in diesen Jahr Wahlen zum Landesvorstand. Tade Peetz, der seit vielen Jahren unser Pressesprecher und dann auch stellvertretender Landesvorsitzender war, kandidierte nicht wieder für den Landesvorstand. Er will sich intensiver der Kreis- und Gemeindepolitik widmen. Die Delegierten und der Landesvorstand bedankten sich bei ihm für seine engagierte Arbeit auf Landes- und auch auf Bundesebene.

Zum neuen Pressesprecher und alleinigem stellvertretenden Vorsitzenden wurde Dirk Meußner gewählt. Als Referentin für Pädagogik und Lehrerbildung wurde Elke Stamm in ihrem Amt ebenso bestätigt wie unser Kas-

senwart Lars Donner, Ingrid Bieger als Referentin für Recht und Harro Rhenius als Koordinator für Print- und digitale Medien.



Der Bildungskongress am Nachmittag stand unter dem Motto „Gemeinschaftsschule – es fährt ein Zug nach nirgendwo?“ Neben der Bildungsministerin Karin Prien nahm auch der Bundesvorsitzende Jürgen Böhm teil. Die Presse war durch die Kieler Nachrichten und Sat 1 Regionalfernsehen vertreten.

Da das Ergebnis unserer Forsa-Umfrage so eindeutig ausgefallen war, wollten wir diese Ergebnisse natürlich neben den Delegierten auch der Ministerin präsentieren. Bereits im Vorfeld hatte ich sie über die Umfrage informiert und ihrer Referentin die wesentlichen Ergebnisse mitgeteilt. Dass die meisten der repräsentativ befragten Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein mit der Einführung der Gemeinschaftsschule eher einen Qualitätsverlust verbinden, wurde von der Ministerin überhaupt nicht zur Kenntnis genommen.

Weil ihr die Ergebnisse nicht gefielen, verunglimpfte sie die Studie eines der bundesweit renommiertesten Umfrageinstitute als populistisch. Mir scheint, dass der Vorwurf populistisch zu sein, jeden trifft, der der Realität Gehör verschafft.

Gegenüber den Kieler Nachrichten äußerte sie, dass gemäß der JAKO-O Studie aus 2017 65% der Eltern das Bildungssystem zunehmend gerechter beurteilen als noch vor einigen Jahren. Nicht erwähnt dagegen hat sie, dass es sich bei dieser Studie um eine bundesweite Befragung von rund 2.000 Eltern schulpflichtiger Kinder bis 16 Jahren handelt, in der unter anderem auch nach der Einschätzung der Bildungsgerechtigkeit gefragt wurde und dass ausgerechnet in Bayern, einem Bundesland mit differenziertem Schulsystem und hohen Leistungsanforderungen, 72% der Eltern die Bildungsgerechtigkeit besonders positiv bewerten. Wörtlich heißt es in der JAKO-O Studie.



„Dass sich Deutschland in puncto Bildungsgerechtigkeit aus Elternsicht bewegt, lässt sich an der Trendentwicklung ablesen. 2010 schätzten nur 50% der Befragten die Bildungschancen als gerecht verteilt ein. 2017 sind es 65% – ein deutlicher Zuwachs innerhalb weniger Jahre. Die positive Einschätzung ist aber regional sehr unterschiedlich. Am gerechtesten geht es demnach in Bayern zu (72%) am ungerechtesten in Berlin (52%).“

Hier hat die „Redenschreiberin“ der Ministerin – so genannt im Organigramm des Ministeriums – wohl die JAKO-O Studie nicht gründlich genug gelesen.

Auf die Frage der Delegierten, ob denn seitens der Regierungskoalition geplant sei, die Einrichtung abschlussbezogener Klassen an den Gemeinschaftsschulen zu ermöglichen, antwortete die Ministerin, dass die Einrichtung abschlussbezogener Klassen zurzeit rechtlich ausgeschlossen sei und dies in der Jamaika-Koalition auch so vereinbart worden sei.

Während die wirklichen Missstände in der Bildung kein Gehör finden, nimmt die Berichterstattung über einen späteren Unterrichtsbeginn ganze Titelseiten in den Kie-ler- und Lübecker Nachrichten ein. Die große Unzufriedenheit mit der Bildungspolitik insgesamt und der CDU Ministerin im Besonderen, die sich in einer vom NDR in Auftrag gegebenen und am 20. April veröffentlichten Studie von infratest-dimap zeigt, ist da nicht wirklich verwunderlich.

Trotz der Aussage der Ministerin keine abschlussbezogenen Klassen zuzulassen werden wir als IVL-SH nicht nachlassen genau diese Differenzierungsmöglichkeiten weiter einzufordern, gerade auch unter dem Eindruck der Ergebnisse unserer Forsa-Umfrage und der JAKO-O Studie, in der die Eltern einem Bundesland mit gegliedertem Schulsystem die höchste Bildungsgerechtigkeit bescheinigen.

Grete Rhenius

Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

IVL-Pressereferent:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Tade Peetz

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de

Bildung real versus Bildung fatal – 24. Bundesrealschultag 2018 in Mainz

von Ulf Machwitz

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

viele von uns kennen noch Bildung real und erleben täglich Bildung fatal in Schleswig-Holstein. Doch den Kopf in den Sand stecken gilt nicht! Unser Ziel ist und bleibt es, reale Bildung wieder in unserem Land umzusetzen. Aber wie bei der derzeitigen Kieler Bildungspolitik und nach den Äußerungen unserer Ministerin Karin Prien auf unserem diesjährigen Bildungskongress? Mit diesen Gedanken im Gepäck reiste ich nach Mainz, um dort gemeinsam mit unserer Landesvorsitzenden Grete Rhenius und neun weiteren Delegierten die IVL-SH auf dem 24. Bundesrealschultag vom 26. bis 28. April zu vertreten.

Interessante Eindrücke konnte ich gewinnen, zumal es für mich die erste Teilnahme an einem Bundesrealschultag war. Der Blick über den Tellerrand lohnt, denn bei aller Vielfalt der Schulsysteme und Schulformen in den verschiedenen Bundesländern gibt es doch eine Vielzahl von Problemen und Zielsetzungen, die sich gleichen und die wir aus Schleswig-Holstein gut kennen. Zunehmende Heterogenität der Lerngruppen (insbesondere in Bundesländern mit einem Zwei-Säulen-Modell), quatenorientierte Inklusion, steigende Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, unzureichende Versorgung der Schulen mit qualifiziertem Personal oder die Digitalisierung in der Bildung führen zu vergleichbaren Problemen in allen Bundesländern. Eltern und Lehrer stellen einen enormen Qualitätsverlust in der schulischen Bildung seit der Einführung des Zwei-Säulen-Modells fest, sei es in der Gemeinschaftsschule in Schleswig-Holstein (siehe Ergebnisse der Forsa-Umfrage) oder z.B. in der Realschule Plus in Rheinland-Pfalz (Vorsicht! Wo Realschule drauf steht ist nicht Realschule drin!). Die Abschaffung des gegliederten Schulsystems mit dem Ziel des längeren gemeinsamen Lernens im binnendifferenzierten Unterricht sowie die Auflösung von Förderschulen mit dem Ziel einer „voll inklusiven Schule“ haben entscheidend zu dieser Entwicklung beigetragen anstatt ihr entgegenzuwirken.



Die Diskussion über die gemeinsamen Aufgaben und Probleme mündete in einer Vielzahl beschlossener Anträge.

- Darin bekennt sich der VDR klar zu einem differenzierten/gegliederten Schulsystem, das die Individualisierung durch Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler umsetzt.
- Der Bildungsföderalismus soll erhalten bleiben, damit der Wettbewerb untereinander die Leistungsfähigkeit der Bundesländer fördert.
- Der VDR setzt sich weiterhin für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung ein.
- Ziel ist es, dass allen Schulen qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Lehrkräfte sollen grundsätzlich verbeamtet werden und eine angemessene Besoldung erhalten (im Sek I – Bereich mindestens A13, Abbau der Unterschiede zwischen den Bundesländern, Wiedereinführung der abgeschafften Sonderzahlungen). Das System der Beihilfe soll erhalten bleiben, die Einführung einer Bürgerversicherung wird abgelehnt.
- Der VDR setzt sich für den Erhalt der Förderschulen ein. Bei Fragen der Inklusion geht Qualität vor Quantität.



Diese und weitere Anträge stellen nicht nur eine gemeinsame Orientierung für die Landesverbände dar, sondern bilden natürlich auch die Arbeitsgrundlage unseres Bundesvorstandes und insbesondere des geschäftsführenden Vorstandes für die nächsten Jahre. Der VDR fand und findet mit seinen Positionen in der Bevölkerung, bei Wirtschaftsvertretern und auch bei politisch Verantwortlichen zunehmend Gehör und der geschäftsführende Vorstand des VDR-Bund wirkt nun mit deutlichem Erfolg an bildungspolitischen Entwicklungen und Prozessen mit. Ein außerordentlicher Erfolg war in diesem Zusammenhang die Wahl des Bundesvorsitzenden Jürgen Böhm in die Leitung des dbb beamtenbund und tarifunion als ein Stellvertreter des dbb-Bundesvorsitzenden Silberbach im Herbst 2017. Die Politik, getrieben von Gesellschaft und Wirtschaft, muss auf brennende Probleme wie massives Sinken des Niveaus in der schulischen Bildung und fehlenden Fachkräftenachwuchs Antworten geben. Die Reformen der letzten Jahre haben die Probleme nicht gelöst, sondern verschärft.

Hoffnungsvoll stimmte mich das Grußwort der Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (RP) Frau Dr. Stefanie Hubig (SPD). Sie brachte ihre Anerkennung und ihren Dank für die geleistete Arbeit der Lehrkräfte zum Ausdruck und zeigte sich offen und interessiert an einem gemeinsamen Dialog mit dem Ziel einer Stärkung der Realschule Plus (Vorsicht!) in RP. Ziele sind u.a. eine Qualitätssteigerung der schulischen Bildung, die Etablierung von Alleinstellungsmerkmalen dieser Schulform und eine größere Akzeptanz bei Eltern und Schülern. Einen

so offenen und konstruktiven Dialog hätte ich mir auf unserem diesjährigen Bildungskongress in Kiel auch von der schleswig-holsteinischen Bildungsministerin Karin Prien (CDU) gewünscht. Bleibt zu hoffen, dass in Zukunft auch in unserem Land ein sachlicher Dialog mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung der schulischen Bildung möglich ist.

Wie auf jeder Bundesdelegiertenversammlung ging es auch in Mainz um Wahlen u.a. des geschäftsführenden Vorstandes. Grete Rhenius kandidierte nicht mehr als stellvertretende Vorsitzende. Ein großer Dank gilt ihr für die engagierte Arbeit der letzten Jahre! Für unseren Landesverband besonders erfreulich: Dirk Meußner wurde zu einem der vier stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Nach einer Vorstellung seiner Person und einem überzeugenden bildungspolitischen Statement erhielt er 103 von 117 Stimmen. Eine gute Wahl für Schleswig-Holstein und den VDR-Bund!

Drei interessante Tage intensiver Arbeit, eingebettet in ein unterhaltsames Rahmenprogramm liegen hinter uns. Der Eindruck, dass nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in der Politik ein Umdenken einsetzt, gibt mir Hoffnung, dass künftig auch in Schleswig-Holstein das Ziel der Bildungsqualität die bildungspolitischen Entscheidungen bestimmt. Die Entwicklungen in anderen Bundesländern, der Fachkräftemangel und die Unterstützung des VDR-Bund geben uns Rückenwind für unsere Verbandsarbeit in Schleswig-Holstein. So wird aus Bildung fatal hoffentlich wieder Bildung real!



Textvorlagen richtig verstehen – Wie man Schüler dazu anleiten kann

Dr. Hans-Peter Kempf

Wenn Goethes Faust erkenntnisreich ausruft „Das also ist des Pudels Kern“, dann gibt er dem geneigten Leser der Tragödie metaphorisch zu verstehen, dass er (Faust) nun zu wissen glaubt, weshalb ein schwarzer Pudel beim Oster-spaziergang ständig Kreise um ihn dreht und wer in der Hülle des Tieres steckt. Wer Goethes „Faust“ kennt, der versteht natürlich, was mit dieser Metapher gemeint ist, da er weiß, wer sich hinter der Gestalt des Pudels verbirgt.

Auch wenn die Verstehensprozesse in unserem Alltag in der Regel nicht derart mystisch-hintergründig und philosophisch ablaufen, so sind sie doch meist ähnlich gelagert: Man nimmt etwas wahr, was einen indirekt oder direkt betrifft oder bewegt, und wenn es einem wichtig oder behaltenswert erscheint, setzt man sich damit auseinander, indem man die Wahrnehmung bzw. das Ereignis für sich einzuordnen und verständlich zu machen versucht.

Diese Vorgehensweise aus dem Alltag lässt sich auch auf Wahrnehmungen unserer Schüler im Unterricht übertragen. Denn in fast allen Fächern laufen bei einem Unterrichtsgespräch bzw. einem Lehrervortrag und vor allem bei der Arbeit mit Texten ähnlich gelagerte Verstehensprozesse ab.

Im Unterricht eignen sich dazu vorbereitete Texte. Damit diese von den Schülern nachhaltig ausgewertet werden können und die Zusammenhänge wirklich verstanden werden, ist eine strukturierte und anschauliche Herangehensweise an eine Textvorlage von grundlegender Bedeutung:

Deshalb ist es für die Lehrkraft wichtig zu wissen, dass eine Textvorlage aus Schülersicht an Komplexität zunimmt,

je mehr Einzelinformationen darin enthalten sind,
je größer die Zahl der einzelnen Beziehungsaspekte zwischen diesen Informationen ist,
je verschiedenartiger die Beziehungen untereinander sind.

Dementsprechend wird die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Text für Schüler dann in zunehmendem Maße anspruchsvoller und schwieriger, wenn logische Beziehungen zwischen einzelnen Informationen des Textes, die sich untereinander bedingen und nicht einfach aufzulösen sind, erst erkannt und in einen Zusammenhang gebracht werden müssen.

Probleme beim Textverständnis

Details werden übersehen

Textsignale und Schlüsselbegriffe, die eine Aussage einschränken oder relativieren, werden nicht richtig zugeordnet oder gar nicht erkannt.

Einzelne Wörter und Wendungen werden ungenau verstanden/missverstanden.

Implizite Bewertungen, die Zusammenhänge erklären, werden überlesen oder missverstanden.

Textzusammenhänge werden nicht erkannt

Der Unterschied zwischen allgemeineren (bzw. abstrahierenden) und konkreteren (bzw. detaillierenden) Aussagen wird nicht erkannt, indem z. B. ein nebensächliches Detail fälschlicherweise zur Kernaussage eines Absatzes erklärt wird.

Querverweise zu anderen Textstellen, die wichtig für das Gesamtverständnis sind, werden nicht erkannt.

Bei Zitaten und Paraphrasen werden Aussagen oder Stellungnahmen falsch gedeutet, wenn nicht erkannt wird, wer im Text welche Aussage trifft.



Textinformationen werden in Partnerarbeit gesammelt und geordnet

Foto: Kempf

Praxis-Tipp

Bevor ein Arbeitsblatt mit einem für die Schüler zu bearbeitenden Text verteilt wird, sollte man mittels einer didaktischen Analyse den Textinhalt auf seinen Informationsgehalt hin genau untersuchen und sich selbst Klarheit verschaffen über:

Welche Schlüsselwörter/Fachbegriffe sind im Text enthalten?

Sind die Schlüsselwörter/Fachbegriffe direkt im Zusammenhang erklärt?

Sind die Schlüsselwörter/Fachbegriffe aus dem Kontext zu erschließen?

Können die Schlüsselwörter/Fachbegriffe als bekannt vorausgesetzt werden?

Enthält der Text verschiedene Einzelinformationen, die erst in Verbindung miteinander ein Gesamtbild ergeben (z. B. Charakteristik, Biografie, informierender/beschreibender/erklärender Sachtext)?

Praxis-Beispiel

Um den bewussten Umgang mit Texten zu schulen bzw. schrittweise aufzubauen, eignen sich vor allem kurze Textpassagen unterschiedlicher Art. Wichtig bei ersten

Textvorlagen ist eine für die Schüler erkennbare Verbindung der einzelnen Informationen untereinander. Anhand der nachfolgenden Textstelle aus dem ersten Kapitel des Jugendbuches „In 300 Jahren vielleicht“ von Tilman Röhrig wird dargestellt, wie Textverständnis schrittweise erreicht werden kann. Eine besondere Hinführung ist nicht erforderlich, da sich die Ausgangssituation aus den Einzelinformationen gut erschließen lässt.

Wie eine schwarze Wunde klaffte das geöffnete Portal in dem gelblich verwitterten Mauerwerk der Kirche.

„Seid ihr soweit?“, fragte eine Stimme gedämpft aus dem dunklen Innenraum.

Draußen – versteckt hinter einem Grabhügel – hatte sich Elsa Hobe zusammen mit ihrem Sohn niedergekauert. Jetzt huschten die beiden über den kleinen Vorplatz bis zum Kircheneingang hinüber. Hastig entrollte die hagere Frau ein engmaschiges Netz, das mit den Längsseiten an Holzstangen befestigt war. „Nicht loslassen nachher, Tobias!“, mahnte sie. Ihre Hände umschlossen zitternd die Haltestangen.

Dem Vierzehnjährigen hatte die Angst den Mund ausgetrocknet und das Schlucken würgte ihn. Während er die schweißfeuchten Hände an seinem Kittel rieb, blickte er prüfend zu den Hütten und halb verfallenen Häusern hinüber. An diesem 3. Oktober des Jahres 1641 war es warm und windstill in Eggebusch. ...

Nach dem Lesen des ersten Textauszuges besteht der erste Arbeitsauftrag darin, die einzelnen Informationen (Personen, Zeit, Ort, Ausgangssituation) aus der Textstelle arbeitsteilig in Partnerarbeit zu sammeln und zu sortieren:

- Handelnde Personen: Frau Hobe, ihr Sohn Tobias und die zunächst noch nicht näher benannte dritte Person (Mathias)
- Handlungsort: Kircheneingang/Kirchenportal zur Dorfkirche in Eggebusch, zwei Stangen verbunden mit einem Netz
- Zeit: 3. Oktober 1641 (Dreißigjähriger Krieg)
- Ausgangssituation: Angst, Schrecken, Hungersnot

An dieser Stelle erfolgt die zweite Aufgabe, die sich mit der Handlungsabsicht der Figuren befasst. Die Schüler erhalten die Aufgabe, ihre gesammelten Einzelinformationen (Textfakten) nach dem Lesen der nächsten Textstelle (kreativ) miteinander in Verbindung zu bringen und ggf. mit ihrem fächerübergreifenden Vorwissen (hier: 7. Jgst. Deutsch: Barock sowie Geschichte: Dreißigjähriger Krieg) zu verknüpfen. Über einen Impuls der Lehrkraft zum Sprichwort „Not macht erfinderisch“ wird je nach Bedarf darauf hingewiesen, dass die Hunger leidende Frau Hobe, ihr Sohn Tobias und der Helfer (Mathias) mit dem Netz, das sie vor der Kirchentür aufspannen, eine außergewöhnliche Idee haben, um an etwas Essbares zu kommen. Somit lässt sich mittels Verknüpfung von Faktenwissen und Vorstellungsbildung die Handlungsabsicht antizipieren:

Niemand war am Brunnen und in der Nähe des Friedhofs zu entdecken. Tobias packte die Haltestange, presste die Lippen zusammen und nickte seiner Mutter zu. Schnell richteten sich beide auf und spannten das Netz quer vor das offen stehende Portal. Jetzt, Mathias!“, flüsterte Elsa Hobe in die Dunkelheit hinein.

Scharf knackte ein Gewehrhahn. Tobias hielt den Atem an. Wie ein Donnerschuss dröhnte der Schuss durch den Kir-

chenraum. Auf den Knall folgten erschrecktes Kreischen und Flügelschlagen. Die Vögel, die im Dachgebälk der Kirche ihre Nester hatten, flatterten dem hellen Ausgang zu und verfangen sich in den engen Maschen des Netzes. Ehe sie sich befreien konnten, sprang Tobias mitsamt der Netzstange zu seiner Mutter hinüber und schloss so die Falle.

Gemeinsam legten sie die zappelnde Beute auf den Boden. Hilflos schrien die Vögel. Elsa Hobe packte ein Tier nach dem anderen und riss ihnen die Köpfe ab. ...

An dieser Stelle lässt sich in einem angeleiteten Unterrichtsgespräch verdeutlichen, welchen Beitrag die einzelnen Textinformationen für das Gesamtverständnis leisten und wie wichtig es ist, diese folgerichtig miteinander in Verbindung zu bringen. Beispielhaft wird für die Schüler an den beiden Hauptfiguren Elsa und Tobias Hobe ersichtlich, dass „Verstehen“ das Einfühlen in die innere Welt und die Vergegenwärtigung der subjektiven Situation (hier: die extreme Notsituation) eines anderen Individuums bedeutet.

Kein Textverständnis ohne Lesekompetenz

Einen Text und dessen Inhalt zu verstehen, bedeutet im Sinne der Lesekompetenz also mehr, als diesen nur sprachlich korrekt lesen zu können. Unter Lesekompetenz versteht PISA die Fähigkeit, Texte unterschiedlicher Art mit ihren einzelnen Informationen und ihren Absichten und ihrer formalen Struktur zu verstehen und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen, sowie in der Lage zu sein, Erkenntnisse daraus für verschiedene eigene Zwecke abzuleiten. Demnach ist Lesekompetenz im Zusammenhang mit Textverständnis nicht nur wichtig für das Erreichen guter schulischer Leistungen, sondern eine Bedingung für die Weiterentwicklung des eigenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten und somit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Literatur:

- Gauger, Hans-Martin: *Über Sprache und Stil: Beck'sche Reihe 1107.* München 1995.
- Hobmair, Hermann (Hsg.): *Psychologie.* Troisdorf 2008.
- Röhrig, Tilman: *In dreihundert Jahren vielleicht.* Arena. Würzburg 2006.
- *Lesekompetenz ist mehr als einfach nur lesen zu können: mcgym.de/fileadmin/user_upload/.../10.../PISA_Kompetenzstufen_Lesen.docx (zuletzt aufgerufen am 04.04.2018)*



Nachrichtenkompetenz: *mangelhaft*

Informationen im Netz kritisch hinterfragen zu können, ist eine der Schlüsselkompetenzen des 21. Jahrhunderts. In der Schule kommt das zu kurz

Von *Rebecca Renatus*



Facebook, Instagram, YouTube – soziale Netzwerke sind wichtige Nachrichtenquellen für Jugendliche. Um aus der Flut an Inhalten verlässliche Informationen herausfiltern und sich auf dieser Basis eine fundierte Meinung zu gesellschaftlichen Prozessen bilden zu können, braucht es Nachrichtenkompetenz: Die Fähigkeit, journalistische Inhalte verstehen, kritisch beurteilen und effektiv nutzen zu können. Das ist die Grundvoraussetzung im Umgang mit Falschmeldungen, Hetzkampagnen und politischer Einflussnahme – und damit Grundlage für ein funktionierendes demokratisches Gemeinwesen. Kinder und Jugendliche werden in der Schule jedoch nur mangelhaft auf den kompetenten Umgang mit Informationen und Nachrichten vorbereitet. Das belegt die aktuelle Studie „Nachrichtenkompetenz durch die Schule“.

In Schulen kaum Thema

Die Studie, die im Auftrag der Stiftervereinigung der Presse im Zeitraum von 2015 bis 2017 am Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden durchgeführt wurde, untersuchte die Voraussetzungen für eine nachrichtenkompetente Ausbildung in der Schule auf verschiedenen Stufen: So wurden politische Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), Lehrpläne der Bundesländer, Unterrichtsmaterialien in Schulbüchern, Projektbeschreibungen von Landesmedienanstalten sowie Studienordnungen von Lehramtsstudiengängen untersucht. Zudem wurden die medienpädagogischen Einstellungen und Kompetenzen von Lehramtsstudierenden im höheren Semester in einer Befragung erhoben. Das Ergebnis: Die Nachrichtenkompetenz ist nirgends ausreichend berücksichtigt. Die KMK-Vorgaben setzen sich zwar umfassend mit verschiedenen Dimensionen der Medienkompetenz auseinander. Auf den kompetenten Umgang mit Medien im Kontext von In-

formation und Meinungsbildung gehen sie jedoch kaum ein.

Die Lehrpläne sind den politischen Vorgaben der KMK voraus. Der Stellenwert der Nachrichtenkompetenz ist hier deutlich höher, aber nicht zufriedenstellend. Weniger als die Hälfte der untersuchten Lehrpläne für die Schulfächer Deutsch, Geschichte, Sozialkunde und Ethik thematisieren Aspekte der Nachrichtenkompetenz, wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gibt. Auffällig ist, dass die Analysefähigkeit und Nachrichtenkunde deutlich häufiger thematisiert werden als die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationsangeboten. Im Blickpunkt stehen also die Vermittlung von Grundlagenwissen – beispielsweise die Merkmale journalistischer Textsorten oder der Aufbau einer Zeitung – sowie die inhaltliche Auseinandersetzung mit journalistischen Inhalten. Eine explizite Bewertung von Informationsangeboten im Hinblick auf Qualität oder Vertrauenswürdigkeit wird hingegen noch zu selten als Unterrichtsthema vorgeschrieben. In den Schulbüchern wird der Nachrichtenkompetenz bereits ein deutlich höherer Stellenwert zugeschrieben. Jedes zweite Schulbuch thematisiert Aspekte im Umgang mit Nachrichten und journalistischen Angeboten. Dabei geht es aber kaum um die öffentliche Aufgabe der Medien und deren Rolle für die freie Meinungsbildung. Auch kommen digitale Wege der Nachrichtenvermittlung – etwa soziale Netzwerke und Blogs – nur selten vor.

Insgesamt zeigt sich, dass die untersuchten Vorgaben und Materialien zum Schulunterricht dem aktuellen Nachrichtennutzungsverhalten von Jugendlichen nicht gerecht werden. Insbesondere die gesellschaftliche Relevanz von Nachrichten und die Bedeutung der Nach-

richtennutzung für die eigene Informiertheit werden in den Vorgaben und Materialien zur schulischen Bildung noch stark vernachlässigt. Schülern fehlt es an Motivation, sich gezielt und regelmäßig über das Weltgeschehen zu informieren. Auch der Anspruch einer fächerübergreifenden Medienbildung spiegelt sich in den fächerspezifischen Dokumenten noch nicht ausreichend wider. Sowohl in den KMK-Dokumenten als auch in den Lehrplänen und Schulbüchern liegt der Fokus der Nachrichtenkompetenzvermittlung vorwiegend auf dem Schulfach Deutsch.

Starker Nachholbedarf bei der Lehrerausbildung

Bei der Lehrerausbildung spielt Nachrichtenkompetenz nahezu keine Rolle. Auch Medienkompetenz kommt viel zu kurz. Medien werden, wenn dann vor allem im didaktischen Zusammenhang thematisiert. Im Blickpunkt der Medienbildung zukünftiger Lehrkräfte steht der Einsatz von Medien im Unterricht. Vor diesem Hintergrund liegt der Fokus hier auch stärker auf Fernsehen und Internet. Pressemedien werden fast gänzlich ignoriert. Die fehlende Thematisierung von Medien- und Nachrichtenkompetenz in der Lehrerausbildung führt zu Wissenslücken zukünftiger Lehrkräfte. Zwar halten Lehramtsstudierende Nachrichtenkompetenz für wichtig, faktisch haben sie jedoch große Defizite, die im Studium nicht ausgeglichen werden. Vor allem im Hinblick auf die jugendliche Mediennutzung und die Grundstrukturen des Mediensystems fehlen den befragten Lehramtsstudierenden grundlegende Kenntnisse. Weniger als die Hälfte der Befragten konnte beispielsweise aus einer Liste mit Zeitungen die Welt als Pressemedium mit konservativer Ausrichtung richtig identifizieren. Nur ein Drittel wusste, dass Journalisten in Deutschland keine Lizenz brauchen, um ihren Beruf auszuüben.

Weitere Forschung notwendig

Die Voraussetzungen für eine nachrichtenkompetente Ausbildung in der Schule sind mangelhaft. Diese Schlussfolgerung lässt sich aus der mehrstufigen Studie der Dresdner Kommunikationswissenschaftler ziehen. Die fehlende Verbindlichkeit der Nachrichtenkompetenzförderung an Schulen legt den Schluss nahe, dass die tatsächliche Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit journalistischen Inhalten im Schulunterricht stark von dem individuellen Engagement und Wissensstand der Lehrkräfte abhängt. Bislang liegen keine Erkenntnisse vor, welchen Stellenwert die Nachrichtenkompetenzförderung im Unterricht tatsächlich hat und wie es um die Kompetenz von Lehrkräften steht. Diese Fragen wollen die Dresdner Kommunikationswissenschaftler nun klären.

DIE AUTORIN

Rebecca Renatus arbeitet seit 2012 als Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kommunikationswissenschaft der Technischen Universität Dresden und forscht zum Thema Medien- und Nachrichtenkompetenz.

Aus: *didacta* Heft 2/2018, Verlag: AVR Agentur für Werbung und Produktion GmbH München, Herausgeber: *Didacta* Ausstellungs- und Verlagsgesellschaft mbH, Darmstadt.

Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.

Die „Datenschutzgrundverordnung“ und IVL

Am 25.05.2018 ist die so genannte DSGVO nach einer Übergangsfrist von ca. 2 Jahren in Kraft getreten.

Ein Aufschrei ging durch das Land, Politiker reagierten, wie immer, hektisch, die Wirtschaft sah erhebliche Probleme und der normale Bürger fand nichts, was ihn aufregte.

Unisono kam jedoch die Klage, was sollen denn die kleinen Vereine und Handwerksbetriebe machen, die eine Web-Site betreiben oder ihre Mitglieder respektive Kunden anschreiben und informieren wollen? Angeblich soll ja allein das Überreichen einer Visitenkarte an jemanden Anderen schon dem Datenschutz unterworfen sein.

Was muss nun die IVL-SH in Hinblick auf die neue DSGVO beachten, was müssen wir im Umgang mit unseren Mitgliedern ändern was kann bleiben?

1. Wir haben nie, zu keinem Zeitpunkt mit den Mitgliederdaten gehandelt. Wir werden das auch künftighin nicht tun.
2. Die uns von den Mitgliedern anvertrauten Daten verwenden wir
 - soweit es sich um Bankdaten handelt, zum regelmäßigen Abbuchen des Mitgliedsbeitrages
 - als Adressdaten, zum Versand des IVL-Magazin und der Verbandszeitschrift respektive für Einladungen zu Mitgliederversammlungen
 - soweit uns Mitglieder ihre persönliche E-Mailadresse anvertraut haben, verwenden wir diese, um Informationen an Mitglieder zu senden
 - das Geburtsdatum dient zur regelmäßigen Veröffentlichung der Geburtstagsliste, die im IVL-Magazin einen festen Platz hat.
3. Wir werden künftighin Aktionen, die die vorgenannten Datenverwendung unumgänglich machen, dokumentieren.

4. Wir werden die Mitglieder bitten, uns die Genehmigung zu erteilen, die uns anvertrauten Daten für die vorgenannten Zwecke verwenden zu dürfen.

5. Wie bereits geschehen, dokumentieren wir das Mitgliederstammbuch, den Schriftwechsel mit dem Mitglied und ggf. Anfragen in einem jeweils persönlichen Ordner des Mitgliedes. Diese Ordner sind in einer so genannten Cloud abgespeichert. Jedes Mitglied hat das Recht, diese Daten zu prüfen und ggf. die Löschung wünschen. Der Zugang zu diesen Daten erfolgt über einen Zugang, auf den nur das einzelne Mitglied zugreifen kann. Der Zugang ist passwortgeschützt und muss gesondert beantragt werden. Der Zugang ist bereits eingerichtet. Die Mitglieder wurden darüber in 2017 unterrichtet.

6. Sowohl das Impressum als auch die Datenschutzerklärung sind auf unserer Homepage veröffentlicht und können dort eingesehen werden.

7. Die auf der IVL-Homepage veröffentlichte Datenschutzerklärung im Wortlaut:

siehe Seiten 23-24

8. Soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen etwas Anderes vorschreiben, werden gespeicherte Daten mit Ausscheiden aus der IVL unmittelbar gelöscht. Sollten noch irgendwelche Ansprüche bestehen, werden die Daten nach Erfüllung der Ansprüche gelöscht.

Wir haben diesem Magazin eine Datenschutzerklärung als Beilage beigefügt, die wir bitten auszufüllen und zu unterschreiben. Wir weisen ausdrücklich auf Artikel 9, Buchst. b, Ziff. 2, Absatz d der DSGVO hin.

Bitte senden Sie diese Datenschutzerklärung bis spätestens **15.010.2018** an die IVL Geschäftsstelle zurück.

1) Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Diese Datenschutz-Information gilt für die Datenverarbeitung durch (Verantwortlicher): IVL-SH, info@ivl-sh.de, Tel.:0451/5058740, Fax: 0451/5058720.

Wir haben einen Verantwortlichen für Datenschutz (der im Falle, dass es gesetzlich erforderlich wird, auch zugleich betrieblicher Datenschutzbeauftragte ist) benannt: Grete Rhenius., die/der unter der o.g. Anschrift beziehungsweise unter der E-Mail-Adresse grete.rhenius@ivl-sh.de erreichbar ist.

2) Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

a) Beim Besuch der Website

Beim Aufrufen unserer Website www.ivl-sh.de werden durch den auf Ihrem Endgerät zum Einsatz kommenden Browser automatisch Informationen an den Server unserer Website gesendet. Diese Informationen werden temporär in einem sog. Logfile gespeichert. Folgende Informationen werden dabei ohne Ihr Zutun erfasst und bis zur automatisierten Löschung gespeichert:

- IP-Adresse des anfragenden Rechners,
- Datum und Uhrzeit des Zugriffs,
- Name und URL der abgerufenen Datei,
- Website, von der aus der Zugriff erfolgt (Referrer-URL),
- verwendeter Browser und ggf. das Betriebssystem Ihres Rechners sowie der Name Ihres Access-Providers.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Website,
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung unserer Website,
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken.

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen. Darüber hinaus setzen wir beim Besuch unserer Website Cookies sowie Analysedienste ein. Nähere Erläuterungen dazu erhalten Sie unter den Ziff. 4 und 5 dieser Datenschutzerklärung.

b) Bei Nutzung unseres Kontaktformulars

Bei Fragen jeglicher Art bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit uns über ein auf der Website bereitgestelltes Formulare Kontakt aufzunehmen. Dabei ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, damit wir wissen, von wem die Anfrage stammt und um diese beantworten zu können. Weitere Angaben können freiwillig getätigt werden. Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung.

Die für die Benutzung des Kontaktformulars von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage automatisch gelöscht.

3) Weitergabe von Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b

DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

4) Cookies

Wir setzen auf unserer Seite Cookies ein. Hierbei handelt es sich um kleine Dateien, die Ihr Browser automatisch erstellt und die auf Ihrem Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone o.ä.) gespeichert werden, wenn Sie unsere Seite besuchen. Cookies richten auf Ihrem Endgerät keinen Schaden an, enthalten keine Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware. In dem Cookie werden Informationen abgelegt, die sich jeweils im Zusammenhang mit dem spezifisch eingesetzten Endgerät ergeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir dadurch unmittelbar Kenntnis von Ihrer Identität erhalten. Der Einsatz von Cookies dient einerseits dazu, die Nutzung unseres Angebots für Sie angenehmer zu gestalten. So setzen wir sogenannte Session-Cookies ein, um zu erkennen, dass Sie einzelne Seiten unserer Website bereits besucht haben. Diese werden nach Verlassen unserer Seite automatisch gelöscht. Darüber hinaus setzen wir ebenfalls zur Optimierung der Benutzerfreundlichkeit temporäre Cookies ein, die für einen bestimmten festgelegten Zeitraum auf Ihrem Endgerät gespeichert werden. Besuchen Sie unsere Seite erneut, um unsere Dienste in Anspruch zu nehmen, wird automatisch erkannt, dass Sie bereits bei uns waren und welche Eingaben und Einstellungen sie getätigt haben, um diese nicht noch einmal eingeben zu müssen. Die durch Cookies verarbeiteten Daten sind für die genannten Zwecke zur Wahrung unserer berechtigten Interessen sowie der Dritter nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO erforderlich. Die meisten Browser akzeptieren Cookies automatisch. Sie können Ihren Browser jedoch so konfigurieren, dass keine Cookies auf Ihrem Computer gespeichert werden oder stets ein Hinweis erscheint, bevor ein neuer Cookie angelegt wird. Die vollständige Deaktivierung von Cookies kann jedoch dazu führen, dass Sie nicht alle Funktionen unserer Website nutzen können.

5) Social Media Plug-ins / Facebook

Wir setzen auf unserer Website auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO Social Plug-ins der sozialen Netzwerke Facebook ein, um unsere Kanzlei hierüber bekannter zu machen. Der dahinterstehende werbliche Zweck ist als berechtigtes Interesse im Sinne der DSGVO anzusehen. Die Verantwortung für den datenschutzkonformen Betrieb ist durch deren jeweiligen Anbieter zu gewährleisten. Die Einbindung dieser Plug-ins durch uns erfolgt im Wege der sogenannten Zwei-Klick-Methode um Besucher unserer Webseite bestmöglich zu schützen.

Auf unserer Website kommen Social-Media Plug-ins von Facebook zum Einsatz, um deren Nutzung persönlicher zu gestalten. Hierfür nutzen wir den „LIKE“ oder „TEILEN“-Button. Es handelt sich dabei um ein Angebot von Facebook. Wenn Sie eine Seite unseres Webauftritts aufrufen, die ein solches Plugin enthält, baut Ihr Browser eine direkte Verbindung mit den Servern von Facebook auf. Der Inhalt des Plugins wird von Facebook direkt an Ihren Browser übermittelt und von diesem in die Webseite eingebunden. Durch die Einbindung der Plugins erhält Facebook die Information, dass Ihr Browser die entsprechende Seite unseres Webauftritts aufgerufen hat, auch wenn Sie kein Facebook-Konto besitzen oder gerade nicht bei Facebook eingeloggt sind. Diese Information (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird von Ihrem Browser direkt an einen Server von Facebook in den USA übermittelt und dort gespeichert. Sind Sie bei Facebook eingeloggt, kann Facebook den Besuch unserer Website Ihrem Facebook-Konto direkt zuordnen. Wenn Sie mit den Plugins interagieren, zum Beispiel den „LIKE“ oder „TEILEN“-Button betätigen, wird die entsprechende Information ebenfalls direkt an einen Server von Facebook übermittelt und dort gespeichert. Die Informationen werden zudem auf Facebook veröffentlicht und Ihren Facebook-Freunden angezeigt. Facebook kann diese Informationen zum Zwecke der Werbung, Marktforschung und bedarfsgerechten Gestaltung der Facebook-Seiten benutzen. Hierzu werden von Facebook Nutzungs-, Interessen- und Beziehungsprofile erstellt, z.B. um Ihre Nutzung unserer Website im Hinblick auf die Ihnen bei Facebook eingeblendeten Werbeanzeigen auszuwerten, andere Facebook-

Nutzer über Ihre Aktivitäten auf unserer Website zu informieren und um weitere mit der Nutzung von Facebook verbundene Dienstleistungen zu erbringen. Wenn Sie nicht möchten, dass Facebook die über unseren Webauftritt gesammelten Daten Ihrem Facebook-Konto zuordnet, müssen Sie sich vor Ihrem Besuch unserer Website bei Facebook ausloggen.

Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen (<https://www.facebook.com/about/privacy/>) von Facebook.

6) Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen;
- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres jeweiligen FIRMENSITZES wenden.

7) Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben oder sich der Widerspruch gegen Direktwerbung richtet. Im letzteren Fall haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht, das ohne Angabe einer besonderen Situation von uns umgesetzt wird. Möchten Sie von Ihrem Widerrufs- oder Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an datenschutz@.....de

8) Datensicherheit

Wir verwenden innerhalb des Website-Besuchs das verbreitete SSL-Verfahren (Secure Socket Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten Verschlüsselungsstufe, die von Ihrem Browser unterstützt wird. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256 Bit Verschlüsselung. Falls Ihr Browser keine 256-Bit Verschlüsselung unterstützt, greifen wir stattdessen auf 128-Bit v3 Technologie zurück. Ob eine einzelne Seite unseres Internetauftrittes verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie an der geschlossenen Darstellung des Schlüssel- beziehungsweise Schloss-Symbols in der unteren Statusleiste Ihres Browsers. Wir bedienen uns im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

9) Aktualität und Änderung dieser Datenschutzerklärung

Diese Datenschutzerklärung ist aktuell gültig und hat den Stand Mai 2018.

Durch die Weiterentwicklung unserer Website und Angebote darüber oder aufgrund geänderter gesetzlicher beziehungsweise behördlicher Vorgaben kann es notwendig werden, diese Datenschutzerklärung zu ändern. Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung kann jederzeit auf der Website unter <http://www.ivl-sh.de/index.php/de/aktuelles/dsgvo> von Ihnen abgerufen und ausgedruckt werden.

Wir wollen in Kontakt bleiben

Die Kommunikation mit unseren Mitgliedern kann nur dann gut sein, wenn wir jeden Einzelnen auch erreichen können. Leider ist das nicht immer der Fall. Post kommt zurück, weil die Anschrift sich verändert hat, E-Mails werden als nicht zustellbar deklariert und der Bankabruf läuft ins Leere.

Bitte wenden Sie sich an unseren Landesgeschäftsführer oder verwenden Sie doch einfach das auf unserer Homepage zur Verfügung stehende Online-Formular im Mitgliederbereich, um uns die Veränderungen mitzuteilen.

Wir möchten, dass Sie für uns erreichbar bleiben und wir den Kontakt untereinander nicht verlieren.



Frauen, Finanzen und Fortkommen

Die diesjährige **Hauptversammlung der dbb landesfrauenvertretung schleswig-holstein** (Deutscher Beamtenbund, unsere Dachorganisation) fand am 17. Mai im Finanzamt Stormarn in Bad Oldesloe statt.

Der Vorsteher des Amtes, **Dr. Felix Wachenfeld**, begrüßte uns Frauen, bevor uns **Melanie Schmidtchen** und **Tamara Möller** über ihre Arbeit im Finanzamt und besonders über die Situation der Frauen dort berichteten.

Derzeit arbeiten 62 % Frauen im Finanzamt; im Führungsbereich 47 %.

Neuer Chef, neue Ideen: **angenehmes Arbeitsklima** durch Folgendes:

- Die **Sicherheit der Mitarbeiter** wird dadurch erhöht, dass jeder Besucher eine Nummer ziehen muss, die ihn dann in einen bestimmten Raum weist.
- **Gesundheitstraining**: Dafür gibt es ½ Stunde Freistellung: Massagen (20minütig), Nordic Walking, Fußreflexzonenmassage usw.
- **Weihnachtsfest**
- **Hoffest** (mit DJ, Cocktails usw.)
- **Dienststellenausflüge** (Paintball-Spiel usw.)
- **Betriebsausflüge** (z.B. Busausflug nach Rostock)
- **Mütter** mit Kindern unter 12 Jahre, mit Behinderung oder mit zu pflegenden Angehörigen haben Anspruch auf einen **nahen Parkplatz**.
- **Heim Arbeitsplätze für Frauen** mit Kindern unter 12 Jahre

Nach der Ausbildung gibt es anspruchsvolle Tätigkeiten mit vielfältigen Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Da durch die besonderen und vielschichtigen Aufgaben der Frauen (Beruf, Kinder, Haus, Mann...) Schwierigkeiten entstehen, werden flexible Arbeitszeiten und Teilzeitmöglichkeiten geboten. Von 311 Mitarbeiterinnen sind derzeit 127 in Teilzeit.

Bei der beruflichen Fortbildung wird es schwierig: Männer ziehen oft an den Frauen vorbei. Da heißt es: gegenseitig helfen und hartnäckig bleiben!

Sabine Scheuermann, Bundesfrauenvertretung, Polizeibeamtin im Gehobenen Dienst, betonte in ihren Ausführungen die vielen Berührungspunkte aller Frauen in verschiedenen Berufen.

Es ist besonders wichtig, solche Veranstaltung wie diese zu besuchen, um sich über **Themen, Aktionen und Ziele** auszutauschen und aktiv zu werden. Von nichts kommt nichts!

Beispiele für Themen:

- Diskriminierungsfreies Fortkommen im Öffentlichen Dienst
- Vorschläge für eine gendergerechte Beurteilungspraxis im Öffentlichen Dienst
- Entgeltunterschiede im Öffentlichen Dienst
- Altersarmut
- Mütterrente
- „Frauenförderplan“

Sabine Scheuermann schlug folgende Literatur zum Lesen vor:

- Christina Boll: „Die Verdienstlücke zwischen Männern und Frauen“, boll@hwwi.org
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes: „Gleich-Behandlungs-Check“, Hochschule für Wirtschaft und Recht, Berlin

Wir sollten uns Gedanken über **unsere Sprache** machen, denn sie **beeinflusst** auch **unsere Gedanken**, wie z. B. bei dem Hilferuf der Frauen: „Was sollen wir denn noch alles machen!“ Es könnte zu Passivität führen.

Die **Dienstliche Beurteilung** ist entscheidend für den Verlauf einer Karriere im Öffentlichen Dienst. Frauen übernehmen oft zusätzliche Aufgaben, die aber nicht der Karriere förderlich sind. Männer übernehmen dagegen öfter Aufgaben, die sie weiterführen. Daraus folgt, dass wir verlangen müssen, dass in den Beurteilungen geschrieben steht, was wir an Aufgaben nebenbei über-



nommen haben. Die Dienstliche Beurteilung sei „ein Akt wertender Erkenntnis“.

Die Dienstliche Beurteilung folgt immer einem strikten, vorgeschriebenen Kriterienkatalog. Gutes Sozialverhalten wird für selbstverständlich gehalten und erscheint deswegen meist nicht in den Beurteilungen als Auswahlkriterium für höhere Posten, damit genug Platz für Sachkompetenzdarstellungen bleibt.

Frauen werden bei der **Leistungsbeurteilung** benachteiligt, weil Frauen ihre Arbeitszeit häufiger reduzieren als Männer, denn familienbedingte Auszeiten und Teilzeit wirkt sich negativ auf die Dienstliche Beurteilung aus. So stellte Sabine Scheuermann die Frage, ob Beurteilungen vergleichbar seien und warum ehrenamtliche Tätigkeiten nicht in den Beurteilungen erschienen, denn gerade diese könnten zeigen, dass Führungsqualität vorhanden sei.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass eine stereotype Auswahl von Leistungsmerkmalen sich **geschlechtsspezifisch diskriminierend** auswirkt.

Es gibt bei den dbb Frauen die **Initiative „Diskriminierungsfreies Fortkommen im Öffentlichen Dienst“**. Ein Blick ins Internet lohnt sich, zumal vielen Frauen gar nicht bewusst ist, dass Probleme bei der Beurteilung vorhanden sind.

An uns Frauen ergeht der Aufruf, zu Veranstaltungen des dbb zu gehen und sich einzubringen und **Informationen, Texte, Bilder**, die von den dbb Frauen veröffentlicht werden, zu nutzen. Sie dürfen ausdrücklich kopiert und verwendet werden.

Auch sind immer wieder Posten zu besetzen wie z. B. jetzt gerade im Vorstand der dbb Frauen in Schleswig-

Holstein. Je mehr wir aktiv sind, desto mehr werden wir gehört und können eher unsere Ziele erreichen. Am **6. und 7. September** sind **dbb-Neuwahlen** in Kiel im Hotel Maritim.

Um der **100 Jahre Frauenwahlrecht** zu gedenken, bekamen wir alle drei farbige Tücher, die wir beschrifteten und dann ineinander zu einem Halstuch verschlangen: Violett für die Würde des Menschen, weiß für die Reinheit und grün für die Hoffnung.

Anne Gerber, für den dbb in Kiel tätige Juristin, betonte in ihrem Bericht, wie wichtig auch gerade für die **Einkommensentwicklung** die gewerkschaftliche Aktivität ist.

Ein wichtiges Thema bleibt, **gerechte Beurteilungskriterien** zu **finden** und durchzusetzen. Wir Frauen sind ausdrücklich aufgerufen, unsere Ideen einzubringen und entweder direkt den dbb Frauen mitzuteilen oder den Frauenvertreterinnen.

Ich nehme gern auch **Ihre Vorschläge** an und leite sie weiter.

Jeder kann sich zu den **Frauenseminaren in Königswinter** anmelden. Es wäre schön, wenn mehr Frauen daran teilnähmen.

Nur wenn wir **Frauen uns für Frauen** einsetzen, dann erreichen wir unsere Ziele: Geschlechtergerechtigkeit, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, geschlechtergerechte Beurteilungen, Stärkung der Rolle der Interessenvertretungen, Personalentwicklungsgespräche usw.

Eure Frauenvertreterin, Elke Pries-Hoffmann

Aktion „Mitglieder werben Mitglieder“

Gewinnen Sie neue Mitglieder für unseren Verband. Überzeugen Sie Ihre Kollegin oder Ihren Kollegen von den vielen Vorteilen einer Mitgliedschaft bei uns.

Für jedes von Ihnen neu geworbene Mitglied erhalten Sie sofort eine Anerkennung von 50 Euro. Unsere neue Beitrittserklärung finden Sie auf der vorletzten Seite.

Geburtstagsgrüße?

Sie vermissen an dieser Stelle die Liste unserer Geburtstagskinder der Monate Mai, Juni und Juli?

Die Namensliste ist leider der neuen Datenschutzgrundversorgung zum Opfer gefallen. Ohne ausdrückliche Genehmigung dürfen wir künftighin an dieser Stelle nicht die Namen unserer Geburtstagskinder veröffentlichen. Es sei denn, jedes einzelne Mitglied hat uns die Genehmigung zur Veröffentlichung seines Geburtstages, seines Namens und seines Wohnortes erteilt.

Sollten Sie also weiterhin damit einverstanden sein, dass wir Ihnen auf diesem Wege sowohl nachträglich aber auch im Vorheraus Glückwünsche senden, müssen Sie uns ausdrücklich diese Zustimmung erteilen.

Wir haben ein entsprechendes Formular vorbereitet mit dem Sie uns, entsprechend die Vorschriften und Richtlinien der „Datenschutzgrundverordnung“ (DSGVO) Ihre Genehmigung erteilen.

Das Formular haben wir unserem Magazin 2/2018 als loses Blatt beigelegt. Bitte senden Sie, wenn Sie weiter Glückwünsche oder weitere Informationen, wie z.B. das Verbandsmagazin oder das IVL-Magazin bekommen wollen, das von Ihnen unterschriebene Formular bis spätestens 15. Oktober 2018 an die Datenschutzbeauftragte zurück.



Bereits in unserer vorherigen Ausgabe haben wir Ihnen unsere neue Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“ vorgestellt und Ihnen einen ersten Eindruck vermittelt.

Die Broschüre ist fertig. Sie kann nun von Ihnen bestellt werden.

Die Broschüre ist für Mitglieder kostenlos. Für Nichtmitglieder kostet die Broschüre 7,50 € (incl. Porto).

Die Broschüre kann direkt über die IVL-Geschäftsstelle, Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld oder via E-Mail info@ivl-sh.de bestellt werden.



Pensionsberechnungen

Unsere Broschüre interessiert Sie? Sie haben konkrete Fragen? Sie möchten mehr Informationen über Ihre derzeitigen oder künftigen Pensionsansprüche erfahren?

Unser Serviceangebot „Pensionsberechnung“ – nicht nur für Mitglieder – beantwortet Ihnen Fragen rund um Ihre Pension und Ihre Pensionsansprüche.

Wir berechnen Ihren Ruhegehaltssatz. Wir helfen bei Ihrer „Teilzeitentscheidung“, wir zeigen Alternativen auf. Sie sind interessiert? Wenden Sie sich dann an unsere Geschäftsstelle, dort hilft man Ihnen weiter.

Liebe Ruheständler und angehende Ruheständler,

angesichts der in kurzer Zeit zu bewältigenden Tagesordnung unserer Landesvertreterversammlung am Morgen des 19. April 2018 und des anschließenden für uns so wichtigen Bildungskongresses mit den Ergebnissen der Forsa – Umfrage und den Ausführungen unserer Bildungsministerin, Frau Karin Prien, habe ich als Vertreter der Ruheständler auf einen Tätigkeitsbericht verzichtet.

Dafür an gewohnter Stelle im Magazin die Rubrik „Alles rund um den Ruhestand“.

Zunächst einmal gilt mein Dank der guten und erfolgreichen Arbeit der Betreuerinnen und Betreuer in den einzelnen Bezirken: Günter Jacobsen im Bezirk I (Nordfriesland – Schleswig-Flensburg West), Gabi Kreutzfeldt und Klaus Krüger für den Bezirk III (Rendsburg – Eckernförde – Schleswig-Flensburg Ost), Brigitte Drenkhahn im Bezirk IV (Hztm. Lauenburg – Lübeck), Heidrun Schröter im Bezirk V (Untere Elbe) und Gerhard Burmester für den Bezirk VII (Kiel – Ostholstein – Plön).

Leider haben sich die Ansprechpartner im Bezirk III aus unserem Kreis verabschiedet. Wir suchen daher dringend Nachfolger für diesen Bezirk. Vielleicht wäre es möglich, sich diesen ausgedehnten und mitgliederstarken Bezirk in zwei Bereiche einzuteilen. Eine für unseren Verband wichtige und sehr dankbare Aufgabe ist die Betreuung der Seniorinnen und Senioren allemal. Wenn sich jemand dazu berufen fühlt, melden Sie sich doch bitte beim Bezirksvorsitzenden, Herrn Christian Sommerfeld, oder bei mir.

Die Bedeutung der Gruppe der Ruheständler im IVL brauche ich nicht zu unterstreichen. Die Pensionärinnen

und Pensionäre, Rentnerinnen und Rentner sollen sich als gleichwertige Mitglieder unseres Verbandes fühlen. Sie sollen nicht in Vergessenheit geraten als diejenigen, die nur noch ihren Beitrag bezahlen. Bei einer derartigen Perspektive würden sie es sich zu Recht überlegen, aus dem Verband auszutreten. Die aktiven Kolleginnen und Kollegen brauchen die langjährigen Erfahrungen der Ruheständler! Und die „Altgedienten“ lassen sich über die aktuelle Situation an den Schulen informieren, was dann vielfach Unverständnis und Kopfschütteln hervorruft. Was den Erfahrungsaustausch angeht, sind deshalb gemeinsame Veranstaltungen so wichtig, vor allem auch Mitgliederversammlungen und die LVV. Die Ansprechpartner in Bezirken können bei Problemen z. B. rechtlicher Art helfen oder diesbezügliche Fragen zur Klärung weiterleiten.

Beachten Sie bitte unsere Publikationen, den Senioren – Flyer und die Rubrik für die Ruheständler in unserem regelmäßig erscheinenden IVL SH – Magazin. Sie finden dort Kontaktadressen, neue Informationen und den Geburtstagskalender. Hinzuweisen ist vor allem auf die in Kürze erscheinende Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“. Darüber wurde in der letzten Ausgabe des Magazins berichtet. Wir hoffen, dass es mit der raschen Verteilung der Broschüre gut klappt. Sonst melden Sie sich bitte.

Vom 4. – 6. April 2018 besuchte ich zusammen mit Grete und Harro Rhenius ein Seminar der Seniorenvertretung des VDR Bund in der dbb – Tagungsstätte in Königswinter bei Bonn. Die Thematik lautete „Aktiv und gesund älter werden“.



Vom 26. – 28. April 2018 nahm ich mit unserer Landesvorsitzenden Grete Rhenius und weiteren neun Delegierten aus Schleswig – Holstein am 24. Bundesrealschultag in Mainz teil. Ich verweise dazu auf die entsprechenden Berichte im Magazin.

Ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute. Bleiben Sie mit uns in Kontakt.

Ihr Johannes Willer

Die VDR-Seniorenvertretung und der Bundesrealschultag in Mainz

von Johannes Willer

Eine wesentliche Rolle in der Arbeit des VDR auf Bundesebene spielt die Seniorenvertretung unter der Leitung von Christa Nicklas.

Auf dem diesjährigen Bundesrealschultag in Mainz stellte die VDR-Seniorenvertretung Anträge, die auch für die Ruheständler und insbesondere für die angehenden Ruheständler von großer Bedeutung sind.

Die entsprechenden Anträge wurden diskutiert und von der großen Mehrheit der Delegierten auf der Delegiertenversammlung angenommen.

Die Seniorenvertretung

- lehnt die „Einführung einer sog. Bürgerversicherung bzw. Einheitsversicherung“ ab

- setzt sich für eine umfassende und sinnvolle Weiterentwicklung der Beihilfe ein. Die Antragsbearbeitung sollte effizienter gestaltet werden
- setzt sich dafür ein, dass eine weitere gesetzliche Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 70 Jahre nicht realisiert wird
- setzt sich dafür ein, dass angesichts der Lebensarbeitszeit – Verlängerung auf 67 Jahre noch mehr Maßnahmen ergriffen werden, um Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten“
- setzt sich nachdrücklich für die Stabilität der Altersversorgung im öffentlichen Dienst ein.

Unterstützen Sie uns weiterhin durch Ihre Mitgliedschaft in der IVL-SH.

Personalräteschulung in Nortorf

von Elke Stamm



Foto: Elke Stamm

Die gut besuchte Personalräteschulung fand am 30. Mai 2018 in Nortorf statt.

Als Referent konnte Herr Müller-Timmermann, von Beruf Diplom Psychologe, gewonnen werden, der im ersten Teil des Tages über das Thema „Burn-out“ referierte.

- Im Einzelnen ging es bei dem Vortrag um folgende Fragen:
- Was ist kein Burn-out?
- Wann beginnt der Burn-out-Risikomodus?
- Wann besteht akut ein Burn-out, auch in Abgrenzung zur Depression?

- Wie kann ein Personalratsmitglied einem betroffenen Kollegen helfen?
- Wie kann ich mich selbst schützen?

Herr Müller-Timmermann erläuterte die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Zustände im Verlauf einer Burn-out-Situation, indem er auch sehr treffende Zeichnungen zur Veranschaulichung präsentierte.

Nach der Mittagspause standen Themen wie das Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein, Lehrkräftegewinnung, BGM und Statusabfrage, sowie die FORSA-Umfrage der IVL 2018, die Personalratswahl 2019 und Verschiedenes auf der Tagesordnung.

Frauen-Forum für Förderung, Fortkommen und Fortschritt

von Elke Pries-Hoffmann

Ab durch die gläserne Decke! Neue Perspektiven für den Öffentlichen Dienst: Unter diesem Motto stand die 14. Frauropolitische Fachtagung der dbb bundesfrauenvertretung in Berlin am 14. Juni 2018.

Ein überfüllter Saal mit über 300 Frauenvertreterinnen aus der ganzen Bundesrepublik zeigte doch, von welchem Interesse das jährlich von den Frauen im Deutschen Beamtenbund, unserer Dachorganisation, organisierte Treffen ist.

Es geht um einiges, und wir waren uns einig, dass für die Frauen, auch in unserem Land, noch lange nicht alles erreicht ist, um von Gleichheit, gleichen Chancen, gleichen Aufstiegschancen, gleichen Beurteilungskriterien usw. zu sprechen.

Wie immer begann mit feurigen Worten und voller Elan **Helene Wildfeuer**, unsere Bundesfrauenvertreterin im dbb, ihre einführende Rede. Sie vertritt immerhin mehr als 400 000 weibliche Beschäftigte im Öffentlichen Dienst. Wenn wir dauerhaft guten Wohlstand haben wollen, brauchen wir erfolgreiche Frauenförderung. Es ist immer noch so, dass, wenn Staaten Sparpläne veröffentlichen, diese häufig



die Gleichstellungsorgane der Frauen trifft. Es gibt immer noch Unternehmen, deren Ziel es ist, keine Frauen in Führungspositionen zu haben. Im Öffentlichen Dienst ist der Gleichstellungsindex per Gesetz vorgesehen, aber je höher die Führungsebene, desto weniger Frauen gibt es dort.

Warum ist es so? Es hängt größtenteils mit den Beurteilungen zusammen: Teilzeit,

Freistellung zur Pflege von Angehörigen, Babypausen usw. bedeuten, dass die Frauen weniger in den Büros z. B. gesehen werden. Dass sie zu Haus Managerinnen sind, die den Haushalt, Kinder, Pflege bewerkstelligen müssen und damit Führungsaufgaben wahrnehmen, daran denkt niemand, und es schlägt sich auch nicht in den Beurteilungen positiv nieder.

Ziel dieser Veranstaltung war es auch, Frauen zu ermutigen, in Führungspositionen zu gehen und sich auch die Digitalisierung zu Nutze zu machen, um flexibler und mobiler zu werden.

„Wenn der Wind des Wandels weht, bauen die einen Schutzmauern, die anderen Windmühlen.“ So sagt es ein chinesisches Sprichwort, über das wir nachdenken konnten.

Auch die Frage nach den Frauen über 50 wurde gestellt: Ist eine späte Karriere noch ohne weiteres möglich, damit eine bessere Altersabsicherung erreicht werden kann? **Friedhelm Schäfer**, der Zweite Vorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb auf Bundesebene, sprach das Streikverbotsurteil an und sagte, dass das ganz in unserem Sinne wäre: Alimentation und kein Streikrecht gehörten zusammen. Das Alimentationsprinzip diene zusammen mit





dem Lebenszeitprinzip einer unabhängigen Amtsführung (usw.: s. Begründung des Urteils).

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wieso Frauen im Durchschnitt bessere Schul- und Studienabschlüsse machen, aber nur ganz wenige „oben“ ankommen? Laut der neuesten Brigitte-Studie (2017): „*Mein Leben, mein Job, und ich*“ ist es Frauen genauso wichtig, Karriere zu machen wie Männern.

Im Anschluss hörten wir **Frau Prof. Dr. Christiane Funken**. Sie ist Professorin für Medien- und Geschlechtersozologie an der Technischen Universität Berlin. Sie stellte ihr neues Buch mit dem Titel „*Sheconomy: Warum die Zukunft der Arbeitswelt weiblich ist*“ vor.

Als Folge der Digitalisierung gibt es einerseits mehr Mobilität für uns Frauen, andererseits verändert sich die Arbeitswelt. Welche Kompetenzen, Qualitätsprofile werden von uns Frauen verlangt? Das ist zu fragen, denn darum geht es.

Wenn Tätigkeiten von Menschen durch die PC-Arbeitsplätze ersetzt werden, dann bräuchten wir Dienstleistungen: Tätigkeiten an Menschen.

Das Zauberwort der Zukunft ist für Prof. Funken: VUCA: *volatility, uncertainty, complexity* und *ambiguity* (deutsch *Volatilität (Unbeständigkeit), Unsicherheit, Komplexität und Mehrdeutigkeit*). Es beschreibt die schwierigen Rahmenbedingungen der Unternehmensführung. (nach Wikipedia)

Ängste und Unsicherheiten entstehen aufgrund dieser Herausforderung. Planbarkeit wird schwierig, neue Kernkompetenzen werden nötig sein, die da vor allem Teamarbeit und Projektarbeit sind, Meetings (Treffen) an verschiedenen Orten, weniger Arbeit am angestammten Arbeitsplatz. Unterschiedliche Fachkompetenzen kommen zusammen; das Expertenwissen wird allen zur Verfügung gestellt, Individualität tritt zurück, die aber auch nötig ist, da alle ihr Wissen einbringen müssen. Da die Wissensarbeit auf Kunden bezogen ist, werden Kompetenzen der Frauen vonnöten sein, die leichter ein psychologisches Gespür entwickeln, während Männer ihre eigene Karriere nicht vergessen. Prof. Funken nennt das: „Kollektivierung individueller Expertise“. Die Herausforderung ist enorm: ständig mit neuen Themen zu tun zu haben und an neuen Orten sein: hohe Flexibilität ist gefordert. In den Teams sind Kreativität und psychologisches Gespür gefordert, ständiges Beobachten und Sich-informieren.

Frauen tappen dann in die „Vereinbarkeitsfalle“: Sie brauchen Flexibilität gekoppelt mit Stabilität, denn sie sind zu Haus gefordert: Kinder, Mann, pflegebedürftige Ältere.

Angeblich würden Frauen gern mehr arbeiten wollen, Männer eher weniger.

Als Prof. Funken dann vom Muttermythos, „dem größten Übel in Deutschland“ sprach, bekam ich Schwierigkeiten mit ihren Aussagen. Ich müsste aber ihr Buch lesen, um mehr darüber sagen zu können.

Auf einem ganz anderen, wichtigen Blatt steht die Forderung, dass Frauen die Möglichkeit und Motivation gegeben werden muss, Führungspositionen einzunehmen und dass alle oben erwähnten Hinderungsgründe erkannt und ausgeräumt werden müssen.

Wir Frauen sollten uns klarmachen, dass wir in Führungspositionen zu Hause sind: in unserem Haushalt. Wir haben wichtige Kompetenzen dort schon erlernt. Als nächstes hörten wir die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, **Frau Dr. Franziska Giffey**.

Sie hat wichtige soziale Erfahrungen in ihrem Amt als Bürgermeisterin des Berliner Stadtteils Neukölln sammeln können.

„Wer nichts will, kriegt auch nichts.“ Wir Frauen müssen uns stark machen. Sie hält gemischte Teams für erfolgreicher. Ansonsten ist ihr Motto: „Frauen können alles.“ Wenn Prof. Funken von „Vereinbarkeitsfalle“ spricht, so spricht Dr. Giffey von „Vereinbarkeitslüge“. Wir müssen die Frauen unterstützen, die sich nicht so stark fühlen, als ob sie alles könnten. Interessenvertretungen wie unsere Frauenvertretungen seien sehr wichtig. Der Fortschritt sei eine Schnecke – bezogen auf die Menge der Frauen in Führungspositionen.

Dr. Giffey sprach die „Brückenteilzeit“ an: Frauen, die in Teilzeit gehen, haben das Recht, voll wieder in den Beruf zurückzukehren.

Elterngeldanträge sollten digital ausfüllbar gemacht werden, eine Forderung der Ministerin.

Wir haben ihre erfrischende Art sehr genossen. Deswegen hier für Sie zwei Zitate aus ihrer Rede: „Auf wen können Sie länger verzichten: auf Ihr Smartphone oder Ihren Mann?“

„Wen gucken Sie morgens zuerst an: Ihren Mann oder Ihr Smartphone?“

„Machen ist wie Wollen, nur krasser.“

Helene Wildfeuer beendete die Vormittagsrunde, indem sie auf die Kampagne „Diskriminierungsfreies Fortkommen im Öffentlichen Dienst“ hinwies. Ihr Motto: „Chancen erkennen, Risiken benennen.“

Am Nachmittag ging es dann in zwei großen Gruppen weiter. Ich entschied mich für das Thema: „Familie und Karriere organisieren – was öffentliche Arbeitgeber von Alleinerziehenden und Familienernährerinnen in Führungspositionen lernen können“.

Teresa Bückler, Chefredakteurin Edition F und Speakerin der Generation Y – bitte bei Google nachsehen, was das ist! – erzählte von ihrem persönlichen Weg als alleinerziehende Mutter und mutige Frau, die eine feste Arbeit aufgegeben hat, um ihren beruflichen Traum zu erfüllen.

Es müsse ein Kulturwandel kommen, indem Frauen Zeit gegeben wird, sich auszuprobieren, und indem ihnen vertraut wird, dass sie ihre Arbeit gut machen. Das „Homeoffice“ dürfe nicht als Zugeständnis gesehen werden. Der Chef muss sich als „Ermöglicher“ sehen und Vertrauen bieten, Arbeitsergebnisse anerkennen und ein Vorbild sein. Frauen wollen dazulernen. Sie sind risikobereit. Sie suchen Sinn und Bedeutung der Arbeit.

Ihnen muss eigenverantwortliche Arbeit vertrauensvoll gegeben werden. Die Vereinbarkeit – Familie/Beruf – muss selbstverständlich sein. Beurteilungskriterien müssen geändert werden. Die Karriere ist facettenreich in alle Richtungen. Sie muss wertgeschätzt werden.

Kooperatives Expertentum hat auch mit Vertrauen zu tun. Führungsaufgaben in Teilzeit funktionieren: „Female Future Force“.

So weit Teresa Bückler.

Dann sprach **Frau Dr. Mareike Bünning**, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Wissenschaftszentrum Berlin, zu uns.

Was leisten Mütter: Sie sind „multitasking“ organisiert: Sie stehen unter hoher psychischer Belastung und entwickeln Stressbewältigungsstrategien. Dabei lernen sie auch, auf ihre Gesundheit zu achten. Das ist Projektmanagement: Mütter koordinieren Familie: Kinder, Mann, Essen, Freizeit usw. Im Berufsleben brauchen wir diese Kompetenzen auch, die anerkannt werden müssen. „Reduzierte Stundenzahl heißt nicht reduzierte Leistung.“

Studien ergaben, dass Menschen 4 bis 5 Stunden konzentriert arbeiten können.

Danach lässt die Konzentration nach und wir neigen dazu, Fehler zu machen. In Schweden hat man diese Erkenntnis versuchsweise angewendet und bestätigt. Der Nachteil liegt natürlich im finanziellen Bereich für die weniger verdienenden Menschen.

Autonomie sollte erleichtert werden, indem folgende Fragen beantwortet werden:

- Wie arbeite ich?
- Wann arbeite ich?
- Wo arbeite ich?

Das Gefühl, Kontrolle über sein Leben zu haben, nicht fremdbestimmt zu werden, ist dabei enorm wichtig.

Das Elternziel ist: Kinder sollen selbständig werden. Genau das brauchen auch Führungskräfte.

Dabei spielt die Kommunikationsfähigkeit eine große Rolle. Sie ist eine Schlüsselqualifikation und wird mit den Kindern schon gelernt: Eltern treffen Absprachen mit den Kindern, lassen auch Fehler zu, wertschätzen das Verhalten der Kinder und geben ihnen Vertrauen. Sie treffen Absprachen mit den Kinderbetreuungsinstitutionen und mit dem Partner.

Vertrauen zu schaffen, das wäre das Ziel.

Anschließend gab es Diskussionsbeiträge und am Ende die Präsentation der wichtigsten Arbeitskreisergebnisse. Das Wort „Vertrauen“ spielte dabei eine entscheidende Rolle.

Wir sollten „einfach machen“, statt lange zu diskutieren, wenn es um die Verbesserung der Situation der Frauen geht. Es gibt noch viel zu tun, denn man hat noch nicht überall Zutrauen in die Fähigkeiten der Frauen. Der „Generalverdacht“ sei oft immer noch, dass Frauen eine geringere Produktivität hätten und eine höhere Fluktuation aufwiesen.

Die unmittelbaren Vorgesetzten sind entscheidend. Wenn sie eine Frau aufsteigen lassen, fällt häufig die Rolle des „fleißigen Lieschens“ weg, das doch so nützlich für alle ist.

Prof. Funken: „Ich will. Ich kann. Ich werde.“

Helene Wildfeuer: „Man muss unbequem sein. Seid unbequem!“

Europaseminar V – Verdun und Reims

Vor nunmehr 100 Jahren endete einer der schrecklichsten Kriege der Neuzeit. Dieser Krieg, den wir als den „I Weltkrieg“ kennen, hat unsägliches Leid über Europa gebracht. Ehemänner und Söhne sind mit Begeisterung in den Krieg gezogen und haben den Schrecken dieses Krieges erlebt und in manchen Fällen auch überlebt.

Nach unserem Seminar in 2017 in Paris wurde schnell deutlich, vor allem auch nach dem Besuch der „École militaire“, dass wir auch 2018 in Frankreich bleiben wollen.

Wenn auch heute bei mir das Gefühl entstanden ist, Europa sei auf dem Abstellgleis, stehe ich fest zum Gedanken eines vereinten Europas. Meine Generation hat die Jugendzeit in einem geteilten Deutschland und zerrissenen Europa verbracht. Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre brachte die Versöhnung mit Frankreich neue Impulse in Richtung vereintes Europa.

Die Versöhnungsgeste 1962 in Reims zwischen dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und dem deutschen Bundeskanzler Konrad Adenauer war prägend. Es entwickelte sich ein reges Interesse an Frankreich, insbesondere bei den Jugendlichen. Leider ist dieses Interesse und dieses Engagement abgeflacht.

Aus dem Gefühl eines geeinten Europas heraus, begannen meine Frau und ich schon im Oktober mit dem Aufbau erster Kontakte für das Seminar 2018.

Alles ist nun organisiert, Reservierungen sind bereits erfolgt. Noch sind einige wenige Plätze frei. **Entscheiden Sie sich, bevor Andere Ihnen zuvorkommen.**

Sie haben einen **Anspruch auf Weiterbildung**. Das Seminar gilt nach SHWBG als Weiterbildungsveranstaltung. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Anmeldung.

Die Einzelheiten der Fahrt und die entsprechende Genehmigung der Behörde können Sie auf unserer Homepage unter www.ivl-sh.de/images/veranstaltungen/Veranstaltungen%202018/Fahrt_nach_Verdun_und_Reims.pdf herunterladen.

Harro Rhenius

Besuch des Europäischen Hansemuseums in Lübeck

Das Europäische Hansemuseum, im Mai 2015 eröffnet, präsentiert die Geschichte der Hanse als größtes Museum. Für Schulklassen von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II hält das Hansemuseum verschiedenste Angebote vor, die von den Lehrkräften und Schülern für den Unterricht genutzt werden können. Dabei sind die Themen für den Deutsch-, Geschichts-, Heimat- und Sachunterricht, sowie für das Fach Wirtschaft/Politik geeignet.

Am 13. Juni folgten 21 Personen der Einladung der IVL zum Besuch des Hansemuseums.

Während der 90-minütigen Führung durch die Ausstellung erfuhren die Teilnehmer von Herrn Affeldt zunächst etwas über die archäologischen Ausgrabungen direkt unter dem Museumsbau.

Die anschließenden Räume sind bestimmten Themen chronologisch zugeordnet. Die Hansezeit begann mit der Entstehung von niederdeutschen Handelsgemeinschaften im nördlichen Europa. Der Zusammenschluss der Kaufleute ermöglichte einen besseren Schutz während der Reisen. Es entstanden Handelsniederlassungen in verschiedenen Städten, z.B. Nowgorod, Brügge, London. In einem Raum der Ausstellung findet der Besucher eine Rekonstruktion eines Verkaufsstandes aus Brügge: Rüstungen, Gewürze, Pelze und kostbare Stoffe weisen

auf die verschiedenen Herkunftsorte und Handelsbeziehungen hin.

Auf dem weiteren Rundgang gab es Einblicke in den gesellschaftlichen Austausch und den politischen Einfluss der damaligen Kaufleute. Krisen wie Pest, Mangelernuten und kriegerische Auseinandersetzungen beeinflussten und veränderten die Handelsbeziehungen.

Beeindruckend ist der Nachbau des Lübecker HanseSaals. Während der Hansetage reisten die Vertreter aus allen Hansestädten an, um Probleme aus den Kontoren zu diskutieren. Dabei wurden keine Mehrheitsbeschlüsse gefasst, sondern die Einigung war das Ziel.

Gegen Ende des Mittelalters veränderte sich für die Gemeinschaft alles: Die Entdeckung Amerikas, Seewege nach Indien und China verlagerten die Handelszentren in die Länder Holland, England, Spanien und Portugal. Der letzte Hansetag fand im Jahr 1669 statt, danach schwand die Bedeutung der Hanse.

Nach der anschaulichen Ausstellung und den kenntnisreichen Erläuterungen von Herrn Affeldt trafen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Restaurant, um bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag ausklingen zu lassen. Das Europäische Hansemuseum ist unbedingt einen Besuch wert und gehört zu den herausragenden „außerschulischen Lernorten“ in Schleswig-Holstein. *Elke Stamm*

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur IVL ab dem _____ Quartal _____

als Schnuppermitglied als ordentliches Mitglied

Ich bin Studentin/Student LiV Lehrerin/Lehrer

Beitragsgruppe lt. Beitragstabelle: _____

Alle Rechte und Vorteile der IVL genieße ich als Schnuppermitglied kostenfrei: Rechtsberatung und Rechtsschutz in allen dienstlichen Bereichen, Diensthauptpflichtversicherung, Versicherung bei Schulschlüsselverlust und Vermögensschäden beim Schulträger, Bezug des IVL-Magazins, Schulung und Weiterbildungsveranstaltungen.

Nach der Schnuppermitgliedschaft (für LiV 12 Monate, alle anderen Lehrkräfte 6 Monate) bin ich ordentliches Mitglied der IVL, sofern ich meinen Austritt nicht 3 Monate vor Ende der Schnuppermitgliedschaft schriftlich an die Geschäftsstelle erklärt habe.

_____	_____
Name	Vorname
_____	_____
Geburtsdatum	Straße
_____	_____
Postleitzahl	Wohnort
_____	_____
Telefon	E-Mail
_____ / _____	_____
Fächer	Schule
_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift

Senden Sie den Antrag an:

IVL-Geschäftsstelle, Mühlenweg 23, 2460 Schmalfeld

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige die IVL-SH, den von mir zu entrichtenden IVL-Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IVL-SH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN	D	E																		
BIC																				

Kreditinstitut

Ort, Datum Unterschrift

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten digital gespeichert werden. Es gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen. Ich erkläre ausdrücklich mein Einverständnis damit. Nachdrücklich weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen hin, die unter <http://www.ivl-sh.de/index.php/de/aktuelles/dsgvo> gelesen werden können. Mit meiner Unterschrift unter dem Antrag erkenne ich Datenschutzbestimmungen der IVL an.

Ich wurde geworben durch das IVL-Mitglied: _____

Vorname, Name

PLZ, Wohnort



Sie machen das Beste aus Ihrem Leben. Wir aus Ihrem Schutz.

Was auch immer Sie im Leben vorhaben, wir von der HUK-COBURG sorgen für den passenden Versicherungsschutz.

Bei unseren Lösungen sind nicht nur Haus,
Auto oder Altersvorsorge sicher, sondern auch
die besten Konditionen zum günstigen Preis.

Erfahren Sie mehr über unsere ausgezeichneten
Leistungen und unseren Service und lassen Sie
sich individuell beraten. Wir sind gerne für Sie da.

Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krepelsdorfer Allee 42–44, 23556 Lübeck
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370
heidi.orminski@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111–125, 23562 Lübeck
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 16.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Arnimstr. 12 B, 23566 Lübeck
Mo.–Fr. 8.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 16.30–18.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Marcel Sendler

Tel. 04521 7900883
marcel.sendler@HUKvm.de
Lübecker Str. 44, 23701 Eutin
Mo.–Fr. 9.00–14.00 Uhr
Mo., Di. 15.00–18.00 Uhr
Do. 15.00–20.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtenuauer Str. 352, 24106 Kiel
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Di. 16.00–18.00 Uhr
Do. 16.00–19.30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel
Mo., Di., Do., Fr. 8.30–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr
Mi. 8.30–14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3–5, 24211 Preetz
Mo., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–20.00 Uhr
Di. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. 9.00–14.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster
Mo.–Fr. 8.30–12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 15.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig
Mo.–Fr. 9.00–12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
und 14.30–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro

Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo.–Do. 15.30–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Eric Eckstein

Tel. 0481 78769126
eric.eckstein@HUKvm.de
Bahnhofstr. 22 A, 25746 Heide
Mo., Di., Do. 9.00–17.00 Uhr
Mi. 9.00–14.00 Uhr
Fr. 9.00–14.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900
marco.lorenzen@HUKvm.de
Markt 10–12, 25813 Husum
Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr
Mo., Do., Fr. 14.00–18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig